



Ausschuss für Schule und Bildung

11. Sitzung (öffentlich)

24. Januar 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:02 Uhr bis 15:45 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkt:

Gemeinsam den „New Deal“ auf den Weg bringen und ein unabhängiges Gutachten zur Bildungsfinanzierung in Nordrhein-Westfalen beauftragen

3

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/975

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Vorsitzender Florian Braun: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige! Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zur 11. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung, heute zur Anhörung zu:

Gemeinsam den „New Deal“ auf den Weg bringen und ein unabhängiges Gutachten zur Bildungsfinanzierung in Nordrhein-Westfalen beauftragen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/975

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzender Florian Braun: Die Sitzung wird live gestreamt.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Ich bitte die Fraktionen, Fragen zu stellen.

Dilek Engin (SPD): Zunächst einmal möchte ich mich bei all unseren Gästen bedanken, dass sie sich die Zeit genommen haben. Vielen Dank für Ihre Stellungnahmen. Diesen Antrag haben wir schon öfters diskutiert und heute noch mal. Ich freue mich sehr darauf, dass ich diesmal live dabei sein kann.

Meine erste Frage richtet sich an alle: Ist aus Ihrer Sicht die Bildungsfinanzierung reformbedürftig? Ich kann auch anders fragen: Spricht etwas gegen unseren Antrag?

Susanne Schneider (FDP): Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige, an Sie herzlichen Dank für Ihre Statements und dafür, dass Sie heute für Fragen und Antworten zur Verfügung stehen im Namen meiner FDP-Landtagsfraktion.

Meine erste Frage geht an die kommunalen Spitzenverbände. Die Schulfinanzierung ist ja ein komplexes Geflecht aus Zuständigkeiten, die auf zwei Ebenen, Land und Kommunen, verteilt sind. In den vergangenen Jahren hat der Bund eine immer größere Rolle bei der Finanzierung von Schule gespielt. Unter welchem Gesichtspunkt sollte Ihrer Meinung nach der Bund in einem möglichen Gutachten betrachtet werden, und inwiefern kann sich eine solche Studie nur auf ein Bundesland beziehen?

Claudia Schlottmann (CDU): Auch von unserer Seite ein herzliches Willkommen und vielen Dank, dass Sie heute da sind, und auch vielen Dank für Ihre Stellungnahmen.

Ich habe eine Frage an Herrn Professor Dr. Oebbecke, an Frau Professor Dr. Schneider sowie an die KSVn. Die Frage lautet: Wie können wir sicherstellen, dass bei einer neuen Struktur der Schulfinanzierung die Gleichmäßigkeit der Bildungschancen im Fokus ist? Mit Blick auf ein gelingendes Lernen und erfolgreiche Pädagogik vor Ort: Welche Rolle sollten die Kommunen haben, welche das Land?

Zacharias Schalley (AfD): Auch unsererseits vielen Dank dafür, dass Sie uns mit Ihrer Expertise zur Verfügung stehen.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Seifen. Sie weisen in Ihrer Stellungnahme zu Recht darauf hin, dass die Coronamaßnahmen insbesondere vor dem Hintergrund von Schulschließungen zu enormen Rückständen bei den Schülern geführt haben. Die haben natürlich auch die Mangelhaftigkeit der Digitalisierung vor Augen geführt. Was müssen wir aus diesem Fakt lernen, und wie soll gewährleistet werden, dass die erforderliche Digitalisierung an den Schulen einheitlich erfolgt und ein Erfolg wird?

Dennis Sonne (GRÜNE): Ich habe drei Fragen, und zwar einmal an Herrn Wißmann, einmal an Herrn Schön und einmal an Herrn Oebbecke.

Herr Wißmann, Sie sprechen an, dass die Aufteilung auf innere und äußere Schulangelegenheiten ein historischer Fortschritt ist. Beispielsweise mussten Lehrkräfte sich zum Unterricht nicht mehr dem Bürgermeister erklären. Was meinen Sie genau? Muss der historische Fortschritt bewahrt werden? Oder ist der Ganztags auch als finanzrechtliches Problem zu lösen? Das ist meine erste Frage.

Vorsitzender Florian Braun: Dann steigen wir in die Antwortrunde ein, zunächst mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Pia Amelung (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Herzlichen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Ich habe eine Verfahrensfrage. Ich gehe die Fragen jetzt einzeln nacheinander durch, oder beantworte ich nur Frage 1 der SPD, die an alle gerichtet wurde, und wir gehen dann die Runde durch und danach die nächste Frage?

Vorsitzender Florian Braun: Ich bitte Sie, alle Fragen unisono zu beantworten, so, wie Sie das für richtig halten.

Pia Amelung (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Okay, das versuche ich mal. Die Kollegen sitzen ja hinter mir und können ergänzen.

Ich steige mit der Frage der SPD-Fraktion ein, ob etwas gegen den Antrag spricht. Ich denke, wir haben in unserer Stellungnahme, die wir als kommunale Spitzenverbände gemeinsam abgegeben haben, sehr deutlich formuliert, dass wir die Strukturen der Schulfinanzierung in NRW für äußerst reformbedürftig halten und wir das auch nicht zum ersten Mal formulieren, also nicht jetzt erst im Zuge dieser Anhörung heute, sondern wir haben das sowohl als Städtetag in den letzten Jahren mehrfach formuliert mit mehreren Vorstandsbeschlüssen unter anderem aus dem Jahr 2020, 2021, aber auch in gemeinsamen Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände sowohl im Rahmen der Anhörung „New Deal“ in der letzten Legislaturperiode, aber auch in einzelnen Gesprächen, die wir mit den bildungspolitischen Sprecher*innen der Landtagsfraktionen geführt haben. Von daher begrüßen wir diesen Antrag in jedem Falle. Wichtig ist uns an der Stelle, nicht jetzt noch mal in alle inhaltlichen Punkte einzusteigen, sondern

vor allen Dingen über das Verfahren zu sprechen, wie wir jetzt in der Legislaturperiode an den Start kommen.

Wir haben in unserer Stellungnahme auch sehr deutlich formuliert, dass wir uns ein Gutachten wünschen, ein Gutachten über die demokratisch legitimierten Landtagsfraktionen hinweg mit den kommunalen Spitzenverbänden, um überhaupt eine Erfassung zu machen, was alles im Bereich der Schulfinanzierung auf dem Tisch liegt, um dann schnell in einen Prozess zu kommen. Wir haben das auch mit einem Stichtag oder einem Datum hinterlegt, weil wir gesagt haben, wir wollen jetzt im ersten Quartal eine Vereinbarung, wie die nächsten Schritte aussehen. Wir glauben, ein Gutachten alleine wird dem möglicherweise nicht gerecht, sondern es geht darum, einerseits ganzheitlich diesen Blick darauf zu werfen, wie die Finanzen aufgeteilt sind, wo die größten Steuerungsbedarfe sind, und dann tatsächlich es schrittweise anzugehen. Es gibt dann ein Expertengremium, das unterschiedliche Fachblicke mit berücksichtigt, sowohl die Finanzperspektive als auch die schulpolitische Perspektive von innen, also Vertreter*innen aus den Schulen selbst und natürlich auch die kommunale Perspektive. Das ist das eine.

Das andere ist – das möchte ich auch noch mal ansprechen, und das wurde auch in der Stellungnahme aus Krefeld sehr deutlich – der Druck, der in den Kommunen durchaus da ist, der vorliegt. Auch dazu gab es in der letzten Legislaturperiode eine Anhörung „Gute Schule 2025“. Es gab das Förderprogramm 2020 mit 2,5 Milliarden Euro, das von kommunaler Seite vollumfänglich abgerufen wurde, und zwar deswegen, weil a) der Druck besonders hoch ist, in dem Bereich der Infrastruktur, des Schulbaus voranzukommen, und b), weil dieses Programm so gestrickt war, dass es eben administrativ sehr einfach handhabbar war. Wir sind überzeugt, dass es an der Stelle schnelle Lösungen braucht, um den Investitionsstau, den wir insgesamt bundesweit haben, von ungefähr 46 Milliarden, in NRW etwa 9,5, 10 Milliarden Euro, schnell abzubauen.

Ansonsten versuche ich hier mal weiter durchzugehen. Die Frage mit Blick auf das Gutachten – ich hatte es gerade angerissen – wird eben sein, wie man die Expertise gut zusammen bekommt. Es ist wirklich ein großes Paket. Wir reden hier nicht über einzelne Themenbereiche, sondern wir haben das immer die Big Five oder Big Six genannt, Schulbau, Digitalisierung, Ganzttag, Inklusion, Schulverwaltung, Schulsozialarbeit. Das alles zu berücksichtigen, wird nicht so einfach werden. Von daher denken wir, es sollte zunächst in einem Fokus um die Beziehung zwischen Land und Kommunen gehen.

Ja, es bedarf auch einen Blick auf den Bund, aber in einer anderen Rolle, und zwar mit der Fragestellung, wie es in diesem Finanzierungskonstrukt Land, Kommunen gelingt, Investitionsimpulse seitens des Bundes gut mit zu berücksichtigen. Aber der Fokus wäre zunächst einmal tatsächlich auf NRW und eben auch in der Diskussion mit anderen kommunalen Spitzenverbänden aus anderen Länder bzw. auch auf Landesebene mit den anderen Ländern, dort möglicherweise so etwas wie ein Exempel zu statuieren, was in andere Bundesländer Wellen schlägt.

Die Frage nach der Gleichmäßigkeit der Bildung. Wie kann es nach einer Reform der Schulfinanzierung gelingen, eine Neuaufteilung zu gewährleisten? Wir haben in unserem Antrag verschiedene Prüfsteine formuliert, die wir für eine gute Grundlage halten

auch mit Blick auf ein Gutachten, aber auch im Hinblick darauf, nach einer Reform der Schulfinanzierung zu überprüfen, inwiefern die Prüfsteine umgesetzt wurden, also zu sagen, es ist eine ganzheitliche Lösung, inwiefern ein Ansatz nach der Reform ganzheitlich umgesetzt ist, wie auskömmlich nachhaltig die entsprechenden Mittel sind. Wir brauchen in jedem Fall eine Eindeutigkeit in der Zuständigkeit. Wir haben in vielen Bereichen eine Mischfinanzierung. Also, da ist noch mal zu prüfen: Wo liegen die Aufgaben, und wie sind sie finanziell hinterlegt? Kommunen brauchen Planbarkeit, Verlässlichkeit und eine Einfachheit in der Umsetzung der entsprechenden Finanzen.

Ich führe die anderen noch schnell auf und gebe dann den Ball weiter. Ich vermute, die Zeit neigt sich dem Ende.

Die Frage nach der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und sozialer Gerechtigkeit: Das muss ein zentraler Punkt sein. Wir haben es zuletzt gesehen, auch in den Ergebnissen des IQB-Bildungstrends. Die Ergebnisse sind höchst unterschiedlich in NRW. Ich nenne mal das Ruhrgebiet. In Teilen sind die Ergebnisse da völlig anders als an anderen Stellen des Landes. Daher braucht es auch einen besonderen Blick mit der Frage soziale Gerechtigkeit; „schulscharfer Sozialindex“ nenne ich noch mal als Stichwort. Also, es reicht nicht, das Geld mit der Gießkanne auszuschütten und alles gleichmäßig über alle Köpfe zu verteilen, sondern es muss der soziale Aspekt mit berücksichtigt werden.

Die Integrationsfähigkeit der Bundesmittel habe ich angesprochen, auch eine Frage Neuregelung der Elternbeteiligung, und wir haben auch ein Interesse daran, bestehende Konnexitätsfragen, die auch intensiv in den letzten Jahren diskutiert wurden, mit einer Reform der Schulfinanzierung mit abzuräumen.

Vorsitzender Florian Braun: Ich schlage aufgrund des etwas ausgetesteten Zeitbudgets vor, mit den weiteren Sachverständigen fortzufahren und das als Auftaktstatement für die kommunalen Spitzenverbände anzusehen. Wenn Sie damit einverstanden sind, würden wir so verfahren.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Damit bin ich eigentlich nicht einverstanden, Herr Braun. Das muss ich schon sagen. Ich weiß nicht, wie du das siehst, Claus. Frau Amelung hat viele Punkte gesagt, aber ein paar Nuancen würden wir aus Sicht der anderen Verbände noch ergänzen.

Vorsitzender Florian Braun: Ich habe dafür Verständnis und blicke einmal in das Rund der Fraktionskollegen. Wenn da auch alle einverstanden sind – ich bin ja sozusagen nur ausführendes Organ für die Absprachen, die wir sonst treffen ... Aber, ich glaube, gerade bei dem Themenfeld macht es Sinn, alle kommunalen Spitzenverbände mit einzubinden, auch direkt in der ersten Runde. Dann bitte ich um Verständnis und würde so fortfahren und noch einmal freundlich auf die möglichst einzuhaltenden drei Minuten hinweisen.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Schönen Dank und auch einen schönen guten Tag von meiner Seite. Ich kann Ihnen auch versichern, dass ich mich wirklich kurzfassen kann, weil Frau Amelung die allerwesentlichsten Punkte schon dargestellt hat.

Um direkt auf Ihre Frage, Frau Engin, einzugehen, ob der Antrag so unterschrieben werden kann: Kann er, weitgehend. Ein Problem habe ich mit dem Begriff „Bildungsfinanzierung“. Wir konzentrieren uns hier auf das Thema „Schulfinanzierung“. Der Bildungsbegriff ist ja, wie wir alle wissen, noch viel weiter. Um Volkshochschulen, Hochschulen, Kindergärten und darum, was sonst noch alles unter den Bildungsbegriff fällt, kümmern wir uns natürlich auch, aber unser Fokus ist natürlich die Finanzierung des Schulwesens.

Da ist der Vorschlag ganz konkret, ein Gutachten zu beauftragen, das sich ansieht, wie bisher die Finanzierungsstränge laufen, wer insbesondere im Verhältnis Kommunen und Land was bezahlt und wie sich diese Finanzierungsbedarfe in der Zukunft darstellen, und zwar in einem ziemlich langen Zeitraum von möglichst einer Generation, um dann prospektiv sagen zu können, da und da werden weitere Investitionsbedarfe oder auch Reinvestitionsbedarfe anfallen. Wir müssen uns dann in einem zweiten oder dritten Schritt, je nachdem, wie man zählt, darüber unterhalten, wer für diese Finanzierung verantwortlich sein soll. Das ist das Ziel einer solchen Begutachtung, die dann aus zwei Teilen besteht, also Feststellen des Status quo und die Beantwortung der Fragen, welche Bedarfe zukünftig zu erwarten sind und wer diese finanzieren soll.

Dann springe ich direkt weiter zu dem von Frau Schneider angesprochenen Punkt, der aber auch bei Frau Schlottmann mit anklang, wie es mit der Einbeziehung der Bundesebene ist. Das Grundgesetz ist da eigentlich glasklar: Bildungsfinanzierung oder – noch konkreter – Schulfinanzierung ist Länderaufgabe. Der Bund hat sich da eigentlich rauszuhalten, er mischt sich nur leider immer wieder ein und macht dadurch die Sache erheblich komplizierter. Ich habe heute den ersten Vorschlag für eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Land und Bund zum Thema „Ganztagsausbau“ bekommen. Da stehen so viele Punkte drin, was alles an Antragsunterlagen beigebracht werden muss und was alles berichtet werden muss, dass es ein erneutes riesiges Bürokratiemonster wird. Der Bund verpflichtet die Länder dazu, sehr detailliert tätig zu werden. Das wird das Land aller Voraussicht nach auf die Kommunen weitergeben müssen. Das zeigt die ganze Krux dieses Systems. Der Bund hat immer wieder einzelne Strohfeuer, einzelne Finanzierungsstränge aufgemacht, und dann wird das mit sehr hohem bürokratischen Aufwand abgewickelt, und dann ist es auch wieder vorbei. Deswegen müsste man – das ist allerdings dann vor allen Dingen Sache des Landes – eigentlich die Finanzen zwischen Bund und Ländern so ordnen, dass die Länder in der Lage sind, ihre verfassungsgemäße Aufgabe der Schulfinanzierung völlig aus eigener Kraft zu schaffen, also heißt das am Ende, Neuaufteilung des Steueraufkommens zwischen Bund und Ländern. Das zu regeln, ist natürlich ein Riesenansatz. Es sollte uns aber hier in NRW nicht davon abhalten, zumindest mal das Thema anzupacken und mit einer entsprechenden Begutachtung voranzugehen.

Den zweiten Teil der Frage von Ihnen, Frau Schlottmann, wie man die Chancengerechtigkeit gewährleisten kann, sollte dieses Gutachten natürlich, wenn es so weit geht,

dass es auch einen konkreten Vorschlag enthält – oder ob man das in einer zweiten Begutachtung feststellt, muss man klären –, natürlich mitbeantworten, wobei ich zugebe, dass das keine einfache Sache sein wird und man da auch noch mal zu kreativen Lösungen kommen muss.

Das war es von meiner Seite.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Ich verspreche natürlich auch, dass ich es ganz kurz machen werde, und versuche es auch.

Zur ersten Frage, von Frau Engin, Bildungsfinanzierung reformbedürftig? Antwort ganz kurz und knackig: Ja, unbedingt. Ich kann in dem Antrag sehr viel finden, was ich so unterschreiben kann. Einen Satz würde ich allerdings korrigieren wollen. Da steht:

„Seit mehr als einem Jahr mahnen die kommunalen Spitzenverbände daher zurecht den grundlegenden Reformbedarf der Bildungsfinanzierung an.“

Da lege ich Wert auf die Feststellung, dass wir mit dem Anliegen schon die Vorgängerregierung und auch die Vorvorgängerregierung gequält haben, also, das Thema ist deutlich älter als die Legislaturperiode.

Frau Schneider hatte gefragt, wie wir den Bund betrachten wollen im Zusammenhang mit einem möglichen Gutachtenauftrag. Da kann ich mich nahtlos an das anschließen, was gerade Kollege Zentara gesagt hat. Ich glaube, dass die Verwaltungsvereinbarung, wie sie jetzt das Licht der Welt erblickt hat, eigentlich ein ganz starkes Argument dafür ist, dass die Rolle des Bundes zurückgefahren werden muss in dem Bereich. Er hat schlicht in der Bildungsfinanzierung nichts zu suchen. Ich sage das, obwohl ich weiß, dass die Kommunen immer den Hilferuf zur Mitfinanzierung nach Berlin gerichtet haben. Das hängt aber damit zusammen, dass auch da Rechtsansprüche geschaffen worden sind, die letztlich auf kommunaler Ebene erfüllt werden müssen, aber vom Prinzip her – das sehen Sie ja auch unter der Ziffer 7 unserer Punkte, die wir so ein bisschen als Prüfkriterien formuliert haben – sind wir der Auffassung, dass diese Programmförderung zurückgefahren werden muss und wir zu einer Neuverteilung des Steueraufkommens kommen müssen. Das Geld muss dahin, wo auch die Aufgaben und die Zuständigkeiten sind. Alles andere ist von Übel und produziert Bürokratie, die vermieden werden muss.

Dann die Frage von Frau Schlottmann, wer eigentlich am Ende für was zuständig sein sollte und wie wir die Gleichwertigkeit der Verhältnisse im Bildungsbereich sicherstellen. Ich sage ganz offen: Wenn wir die Antwort schon hätten, könnten wir wahrscheinlich auf dieses Gutachten verzichten. Ich erhoffe mir eine Diskussionsgrundlage von einem solchen Gutachten, die uns in die Lage versetzt, anders als heute über mögliche Modelle zu diskutieren, die man zur Zielerreichung verfolgen könnte. Deswegen haben wir in unserer Stellungnahme bewusst versucht, die Diskussion dadurch ein kleines Stück voranzubringen, dass wir einmal die Kriterien aus kommunaler Sicht formuliert haben, die aus unserer Sicht erfüllt sein müssen, damit ein neues System als besser gelten kann als das, das es ablösen soll. Das muss man jetzt nicht in allen Punkten so teilen, aber es ist ein Diskussionsanstoß. Ich glaube, das sind die Messlatten für neue Modelle, an denen es sich messen lassen muss. Dass nicht alle diese Ziele gleichgut

werden erreicht werden können, ist uns auch klar, genauso wie der Umstand, dass man wahrscheinlich nicht alles in einem Schritt wird schaffen können, sondern dass man dafür möglicherweise ein gestuftes Vorgehen braucht. Nichtsdestotrotz ist es dringend, dass man sich jetzt auf den Weg nach. Dafür scheint uns erst mal so eine Bestandsaufnahme im Wege eines Gutachtens eine sehr geeignete Vorgehensweise zu sein.

Helmut Seifen: Zunächst zur Frage der SPD: Sie haben meiner Stellungnahme entnehmen können, dass ich der Meinung bin, dass auf jeden Fall so ein Gutachten erstellt werden muss. Warum? Ich war in einer anderen Rolle in diesem Gesprächskreis in der letzten Legislatur, habe mir das angehört, was die kommunalen Spitzenverbände vorzutragen hatten, und hatte den Eindruck – ich will jetzt hier niemandem zu nahe treten –, dass aus der Politik heraus eine vernünftige, zielorientierte Lösung, wie man die Finanzierung neu ordnen kann, nicht gegeben ist, weil einfach der Politik – man möge mir verzeihen – die Kompetenz fehlt, um das tatsächlich von Grund auf zu regeln, denn es waren ja auch Entscheidungen der Politik der letzten Jahrzehnte, die dazu geführt haben, dass es zu diesen Verwerfungen in der Finanzierung des Schulsystems gekommen ist. Sonst würden wir ja jetzt hier nicht sitzen, wenn die Entscheidungen der Politik anders gewesen wären. Insofern war ich der Meinung, anregen zu dürfen, dass möglicherweise Fachleute sich dransetzen und mal schauen, wie im Augenblick die Situation ist und wie man sie verbessern könnte. Das ist damals von allen dankenswerterweise aufgegriffen worden. Ich weiß jetzt nicht genau, warum dieses Gutachten nicht schon auf den Weg gebracht worden ist.

Aber ich kann auch in meiner Vorvorrolle als Schulleiter sagen, dass so ein Gutachten unbedingt notwendig ist. Man wird als Lehrer und Schulleiter in den letzten Jahrzehnten häufig mit schulpolitischen Forderungen, pädagogisch-didaktischen Forderungen aus dem Land konfrontiert, die die Schulpolitik betreffen, wo man dann bei den Kommunen anfragt, um Mittel zu bekommen, und sich die Kommunen zunächst einmal dagegen gerichtet haben.

Da komme ich jetzt zu Ihrer Frage, Herr Schalley, gerade was die Digitalisierung angeht. Ich war ab 2004 Schulleiter. Da war die Digitalisierung der Schule noch in den Anfängen. Da musste man im Grunde genommen um alles kämpfen, was mit Digitalisierung zu tun hat. Ich kann mich erinnern, dass es Fachschaften gab, die sparten das ihr zugewiesenes Budget an, um sich dann einen Computer anzuschaffen. Das gab es damals schon. Jetzt, mit Corona, haben wir plötzlich in einem Hauruckverfahren Digitalisierung betrieben, haben aber auch wieder ein Manko, denn Schulen wurden jetzt quasi mit Geräten oder mit Vorstellungen überflutet, wie Digitalisierung vorangetrieben werden soll, ohne erst mal über die pädagogisch-didaktische Zielsetzung zu sprechen, was man mit solchen Geräten machen kann, denn diese Geräte ersetzen ja nicht das Gehirn, die ersetzen ja nicht den Weg der Verstehensleistung und der Sinnerfassung. Einfach eine digitale Tafel in den Klassenraum zu setzen oder alle Schüler mit Endgeräten auszustatten, das ist ja noch keine Digitalisierung. Da hat man halt neue Geräte. Anstatt den Griffel hat man jetzt solche Geräte, sind sehr nützlich, aber man muss ja wissen, wie die einzusetzen sind. Das hat schon in der Vergangenheit gefehlt, Corona hat das jetzt nur deutlicher gemacht. Zunächst wurden die Geräte

eingesetzt, um Kommunikation über eine Entfernung herzustellen. Das war ja auch erst mal gut, damit bei Unterrichtsausfall der Unterricht nicht ganz ausfällt, sondern über digitale Medien kommuniziert wird. Aber das ist ja eigentlich nicht Digitalisierung. Digitalisierung muss dahin gehen, dass man sich vorher in den Schulen klarmacht, wie man die Geräte einsetzt, um das, was ich gerade sagte, Verstehensprozesse, Sinnerfassungsprozesse, vernünftig begleiten zu können. Dazu sind diese Geräte natürlich ganz notwendig, aber wie sind sie notwendig?

Mich fragte eine Dezernentin: Wie ist das jetzt mit Schulbüchern? Brauchen die Schüler dann noch Schulbücher, wenn sie denn jetzt diese Endgeräte haben und ins Internet gehen können? Dann können wir ja das Geld, das sie für die Schulbücher jetzt einsetzen, also die Lehrmittelfreiheit, auf die Geräte übertragen. – Das wird aber auch nicht unbedingt gewünscht. Oder ist das gewünscht? Das sind alles Fragen, die man stellen muss. Es gibt Kommunen, die bezahlen die Endgeräte vollständig. Es gibt andere Kommunen, die machen das nicht. Dann gibt es wieder Kommunen, die sich fragen, wie das mit der Neuanschaffung der Geräte ist. Die Person sagte mir, in der Sekundarstufe I braucht man zweimal diese Geräte, dann in der Oberstufe noch mal, also insgesamt drei Vollausstattungen. Wenn die Schule 1.000 Schüler hat, dann also 1.000 Geräte mal drei usw. Alles das sind Fragen, die noch geklärt werden müssen, die im Augenblick jede Kommune für sich alleine irgendwie klärt.

Die letzte Frage muss dann vom Land und von den pädagogischen Einrichtungen insgesamt ausgehen: Wie soll man solche Geräte einsetzen?

Das ist jetzt hier nur ein Beispiel, und das gilt für alle anderen Dinge, von denen die Kommunen betroffen sind, die geregelt werden müssen, auch. Deswegen bin ich der Meinung, dass Fachleute da unbedingt draufschauen müssen, wie das im Augenblick läuft. Dann muss das natürlich einmünden in einen vernünftigen Prozess, in dem die Finanzierung wieder übersichtlich wird.

Prof. Dr. Martin Junkernheinrich (Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau [per Video zugeschaltet]): Danke für die Einladung und herzliche Grüße nach Düsseldorf.

Ich kann die Frage wirklich knapp beantworten. Wenn man sich vor Augen hält, was sich alles geändert hat, seit man über die Trennung von inneren und äußeren Angelegenheiten nachgedacht hat, Integration von Zuwanderung, Inklusion, Ganztagsbetreuung, Zunahme sozialer Ungleichheit trotz aller Bemühungen, Digitalisierung, liegt eigentlich auf der Hand, dass man neu darüber denken muss, wer für welche dieser vielen Teilaufgaben zuständig ist und welche finanzielle Konsequenz sich daraus ergibt.

Ich will einflechten, dass ich etwas zurückhaltend bin, immer nach dem Bund zu rufen. Es ist zwar nachvollziehbar. Jedes Land freut sich, wenn es eine Entlastung bekommt, aber das sind häufig temporäre Finanzierungen, und der Bund hat ja manchmal auch reagiert, weil die Länder nicht in die Puschen gekommen sind. Das, finde ich, ist keine glückliche Lösung. Insofern würde ich es begrüßen, wenn sich der Bund da wieder ein

Stückchen weiter zurückziehen könnte, denn bei vielen Aufgaben, die wir jetzt alle an ihn herantragen, besteht die Chance, dass wir ihn wirklich finanziell überfordern.

Ansonsten kann ich diesen Antrag unterschreiben und würde auch davon ausgehen, dass ein solches Gutachten für politische Entscheidungsprozesse sehr hilfreich sein kann.

Prof. Dr. Janbernd Oebbecke: Ich kann sagen, unbedingt ist die Finanzierung reformbedürftig. Ich sehe im Moment auch keine bessere Lösung, als mit so einem Gutachten zu beginnen, wobei dann vielleicht am Anfang des Gutachtens die Frage beantwortet werden sollte, was Schule leisten soll, denn erst dann kann man darüber reden, was dazu finanzieren ist und wer es finanziert.

Zu der Frage von Frau Schlottmann: Ich glaube, man wird nicht umhin kommen, für die Mittelbereitstellung an die Schulen, egal, wer das dann tut, ein ähnliches Verfahren zu suchen wie beim kommunalen Finanzausgleich. Jetzt wird der eine oder andere denken: „Das ist ja so furchtbar, das müssen wir da nicht auch haben“, aber es ist, glaube ich, einfacher, weil der Bedarf ... Wenn man erst mal weiß, was Schule leisten soll, dann wird uns die Bildungsforschung, denke ich, genauer sagen können, welche Kriterien da wichtig sind. Also, in dem Punkt ist es einfacher. Und dann muss letztlich eine gewisse Gleichwertigkeit hergestellt werden.

Im Ausgangspunkt ist das Verhältnis von Kommunen und Land in dem Bereich klar. Das Land sagt, was zu passieren hat, legt also die Standards fest, und sagt, wer dafür verantwortlich ist. Das hängt zusammen. Ich bin unsicher, ob Sie durch den Prozess kommen, ohne darüber nachzudenken, wer eigentlich genau zuständig ist für so eine Schule, denn für manche Dinge, die hier angesprochen worden sind, spielt es schon eine Rolle, wie groß eine Schule ist, weil eine große Einheit differenzierter reagieren kann und manche Sachen leichter hinbekommt. Eine große Einheit verlangt aber eine gewisse Mantelbevölkerung. Da sind schwierige Fragen zu beantworten, um die Sie vermutlich nicht herumkommen.

Das ist auch nicht so leicht. Ich höre immer „Digitalisierung“, nicht nur hier, auch in vielen anderen Bereichen. Darunter stellt sich jeder etwas anderes vor. Das fängt bei den Antennen an, die die Heimatministerin in der letzten Woche vorgestellt hat, geht über die Glasfaserkabel bis zu den Endgeräten in den Schulen, aber was in Deutschland überhaupt nicht klappt, ist das, was damit geschieht, also dass ich immer noch keinen digitalen Impfausweis habe, sondern immer noch so ein Ding, in dem immer weniger Platz ist – ich bin ja schon etwas älter und ein bisschen öfter geimpft –. Diese Fragen sind auch für die Schule nicht beantwortet. Das entscheidet doch im Moment jede Schule selbst. Wie man da zu einheitlichen Ergebnissen kommen soll, ist mir schleierhaft. Also, da muss man sich schon etwas tiefer reinknien und dann auch präzise sagen, was man als Land erwartet. Wenn man das weiß und weiß, wer es machen soll, dann kann man darüber reden, wie es finanziert wird.

Die nächste Frage war, wenn ich es richtig sehe, von Herrn Sonne, die Frage, wer die Lehrer beschäftigt. Es war ja früher nicht so, dass die nicht beim Land beschäftigt waren, aber die Kommunen konnten mitreden, etwa beim Schulleiter. Ob man da jetzt

von einem Fortschritt reden kann, weiß ich nicht, ich sehe jedenfalls, sosehr der Vorschlag vielleicht sympathisch wäre, derzeit überhaupt keine realistische Chance dafür, die Gemeinden zur Anstellungskörperschaft zu machen, weil Sie dann die Lehrerverteilung im Lande nicht hinkriegen oder Sie müssen die Besoldung völlig neu aufstellen. Solange wir diese Besoldung haben, für alle einheitlich, gibt es attraktive Orte und nicht so attraktive Orte. Da kann nur das Land ausgleichen, nicht die Kommunen.

Die nächste Frage betraf die Finanzierung des Ganztags. Ich finde, die ganze Debatte hier – das betrifft nicht nur den Ganzttag, sondern auch den Ausbau von Schulen – ist derzeit ein bisschen unrealistisch. Es ist doch keine Frage des Geldes. Im Moment sind die Firmen nicht da, die Planer nicht da bei den Kommunen, es sind die Handwerker nicht da. Das gilt doch für die gesamten Bereiche, und das gilt auch für den Ganzttag. Ich halte es für völlig unrealistisch, auf einem pädagogisch halbwegs erschwinglichen Niveau anzunehmen, das könne man in den nächsten Jahren machen. Das wird nicht gehen, weil das Personal nicht da ist. Da können Sie jetzt hier beschließen, was Sie wollen, man kann das Hemdchen vielleicht ein bisschen auf die eine oder andere Seite ziehen, um die Blöße zu bedecken, aber es wird nicht möglich sein, diese Sachen zu stemmen. Deswegen ist durchaus Zeit, in Ruhe darüber zu reden, was man machen will, was man erreichen will, wer es machen soll und wie man es finanziert.

Ich hoffe, ich habe nichts vergessen.

Vorsitzender Florian Braun: Sollte das der Fall sein, besteht natürlich gleich die Gelegenheit für die Fraktionen, weitere Nachfragen zu stellen.

Markus Schön (Stadt Krefeld): Vielen Dank, dass wir als Stadt Krefeld unmittelbar als Kommune und als diejenigen, die es unmittelbar betrifft und umsetzen müssen, hier Gelegenheit haben, Stellung zu nehmen.

Die Reformbedürftigkeit des Finanzierungswesens im Schulsystem und auch im Bildungswesen allgemein ist unbestritten. Ich glaube, zuvorderst müsste die Zielsetzung stehen, was mit einem neuen Finanzierungssystem erreicht werden soll. Für mich muss da Bildungsgerechtigkeit ganz vorne stehen. Es darf ja nicht sein, dass sozusagen im Gutachtensprozess als Abfallprodukt herauskommt, die und die Weiche könnten wir stellen, um zu mehr Bildungsgerechtigkeit zu kommen. Nein, das muss doch zuvorderst das Ziel sein. Es kann doch nicht vom Geldbeutel oder von der finanziellen Situation oder von den finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Kommune, des einzelnen Wohnorts einer Schülerin, eines Schülers abhängen, wie das pädagogische System, das vor Ort leistbar ist, ausgestattet ist. Da gebe ich meinem Vorredner völlig recht. Da muss man sich auch mal Gedanken machen, was denn eigentlich Schule im Jahr 2023 heißt. Es ist ja nicht nur damit getan, dass man Tablets beschafft und Schulen baue – das ist schon Aufgabe genug –, sondern ich muss mir überlegen, was das Thema „Schulsozialarbeit“ ist, wie der Ganzttag gestaltet ist, Integration, Inklusion. Das sind alles Fragen, wo wir ein völliges Flickwerk haben, weil ganz verschiedene Systeme und Ebenen da reinfinanzieren, letztlich auch reinregieren. Es ist auch die Frage von Bundeszuständigkeiten, Bundesbeteiligung. Da muss man mal Klarheit schaffen. Damit muss man wirklich mal aufräumen.

Aber ich glaube, es besteht Einigkeit. Das sagt uns ja auch die Rechtsprechung. Ich habe es zitiert. Schule im Jahre 2023 ist mehr als Wissensvermittlung. Das ist auch eine Ort, wo soziale Gerechtigkeit herzustellen ist, eben mit diesen ganzen Professionen. Also muss ich mir überlegen, welchen personellen Mix ich in der Schule habe, und ich muss mir natürlich auch mal überlegen, was das für die Infrastruktur heißt. Dann muss ich im nächsten Schritt gucken, wer für was zuständig ist. Ich glaube, beim Personal sind wir uns einig, dass das zum Land gehört. Ich glaube nicht, dass wir als Kommunen Lust haben, Lehrkräfte zu beschäftigen, aber auch bei den sonstigen pädagogischen Themen muss man mal ein bisschen mehr Klarheit schaffen. Deswegen haben wir ja gerade die Probleme, weil es unklar ist in der Schulsozialarbeit, weil es unklar ist ihm Ganztage. Man muss die Schnittstellen klären. Klar kann man sagen, es geht hier nur um die Finanzierung von Schulen, aber so einfach ist es nicht. Wenn ich auf so Ideen komme, die ja richtig sind, wie Familienzentren an Grundschulen, wie Übergang Kita zur Grundschule und wie auch Ganztage unter Beteiligung von Jugendhilfeträgern, dann bin ich automatisch wieder an den Schnittstellen zur Jugendhilfe, letztlich zu anderen Rechtskreisen dran. Das macht natürlich so einen Begutachtungsprozess nicht einfacher.

Und der braucht Zeit. Auch das hat mein Vorredner völlig zu Recht gesagt. Weil der Begutachtungsprozess aber Zeit braucht, weil wir aber auf der anderen Seite momentan keine Zeit haben, Küchen, Mensen zu schaffen, für den Ganztagsrechtsanspruch ab 2026, weil wir insgesamt keine Zeit haben, den Sanierungsstau zu bewältigen vor Ort bei uns in den Schulen, weil wir gestiegene Schülerinnen-, Schülerzahlen haben aufgrund zum Beispiel Ukraine-Krieg und anderen Effekte und jetzt mehr Schulraum brauchen, jetzt mehr Spielraum bauen müssen, braucht es vorher oder parallel zum Begutachtungsprozess auch jetzt mehr finanzielle Möglichkeiten für die Kommunen, um diese unstreitigen Aufgaben zu bewältigen, zum Beispiel beim Thema „Schulbau“ oder auch beim Thema „Schülerbeförderung“. Gestiegene Energiekosten, Transportkosten, all das sind finanzielle Herausforderungen, die wir so ohne Weiteres ad hoc mit unseren Möglichkeiten nicht bewältigen können. Deswegen braucht es parallel zum Begutachtungsprozess, damit da Zeit gewonnen wird, eben jetzt zusätzliche Fördergelder, wie es Frau Amelung vorhin schon gesagt hat, Programm wie „Gute Schule 2025“, dass wir eben für diesen gründlichen Begutachtungsprozess Zeit gewinnen, aber jetzt die Aufgaben, die jetzt anstehen, Ganztage, Schulbau, Schulsanierung, bewältigen können.

Prof. Dr. Hinnerk Wißmann (Westfälische Wilhelms-Universität Münster [per Video zugeschaltet]): Ich wäre natürlich viel lieber bei Ihnen, schon wegen der eingeschränkten Verbindung, die wir nur auf diesem Weg aufnehmen können, aber es ist heute ausnahmsweise mal nicht anders möglich.

Vielen Dank für die Fragen. Ergänzend zum schriftlichen Gutachten will ich zunächst mal in aller Kürze sagen: Wir sind uns sicher einig, ein Gutachten als solches löst noch kein Problem. Dass wir im Bildungsbereich eine ganze Hand voll echter Probleme, und zwar jeden Tag vor Ort, haben, ist unstrittig. Insofern muss man sich dem Eindruck entgegenstellen, dass ein Gutachten im Wesentlichen dafür da ist, Zeit zu gewinnen, um sich der wirklichen Problemlösung nicht zuzuwenden.

Die andere Frage ist: Haben wir wirklich ein Erkenntnisproblem, das ein Gutachten rechtfertigt oder uns weiter bringt? Ich darf schon sagen: Mich verstört es etwas, wenn der Fachausschuss in solch einem Antrag tatsächlich von „Bildung“ spricht, sich dann aber im Wesentlichen mit Schule beschäftigt. Ein wenig mehr Unterscheidung auch schon am Anfang eines solchen Prozesses wäre doch sinnvoll und notwendig. Sonst bläht man nämlich einen Riesenapparat auf, der nicht seriös abzuarbeiten ist.

Ich will zwei Punkte machen. Ist – das ist schon mehrfach gesagt worden – die Bildung reformbedürftig? Wenn wir etwas brauchen, dann ist das eine Antireformreform, also keine weiteren Reformen mit weiteren Aufgaben, guten Ideen, Profilierung der Schulpolitik, die vor Ort in den Schulen nicht geleistet werden können. Sie brauchen eine Antiaufgabenreform, und das bräuchte erst mal eine Aufgabenkritik, wozu Schule eigentlich da ist, um pädagogische Arbeit in vernünftiger Umgebung zu leisten.

Wenn wir uns das als Grundlage klarmachen, dann könnte man ja vielleicht etwas konkreter ansetzen: Was soll dieses Gutachten eigentlich leisten? Soll es die Finanzbeziehungen zwischen den Akteuren aufklären, oder soll es die Organisationsstrukturen abbilden, oder soll es die Frage nach der Bildungsaufgabe der Schule beantworten?

Für die ersten beiden Fragen müssten Sie zunächst einmal Fühlungnahme mit dem Kommunalausschuss und dem Finanzausschuss aufnehmen. Es ist doch völlig absurd, dass der Bildungsausschuss das für sich beantworten möchte, weil es offensichtlich um eine gesamtstaatliche Verantwortung an dieser Stelle geht. Das wäre ein reines Sonntagsgutachten, das in den anderen Fachlichkeiten des Landtags dann nicht beachtet würde. Also, wenn es Ihnen um Finanz- und Organisationsstrukturen ginge, dann müssten Sie das mit den anderen Ausschüssen zusammenbringen.

Die Frage nach der Bildungsaufgabe der Schule würde anders zu beantworten sein als die nachfolgenden Fragen, wer das in welchen Umständen finanziert.

Also, ich würde, so leid es mir tut, erst den Ball an die Bildungspolitiker zurückspielen: Was wollen Sie eigentlich genau wissen? Und wenn Sie alles gleichzeitig wissen wollen, dann möchte ich bescheiden fragen: Wer soll dieses Gutachten denn schreiben? Wollen Sie die gesamte politische Verantwortung auf eine Gutachterin oder einen Gutachter auslagern? Mir ist wirklich unklar, wer angesprochen werden sollte, um dieses Mammutgutachten zu erstellen.

Vorsitzender Florian Braun: Ich darf zur Kenntnis geben, dass tatsächlich der Haushalts- und Finanzausschuss nachrichtlich an dieser Anhörung beteiligt ist, also sehr genau hinschauen wird, was heute hier besprochen wird. Auch das Protokoll wird natürlich entsprechend für die Nachbereitung und die weitere Debatte angefertigt. Das nur als sachdienlicher Hinweis an diesem einen Punkt.

Prof. Dr. Kerstin Schneider (Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung): Viele Dinge sind gesagt worden. Ich möchte und muss nicht alles wiederholen.

Die erste Frage, ob wir eine Reform der Bildungsfinanzierung brauchen, muss ganz eindeutig mit Ja beantwortet werden. Was dabei anklang, ist: Brauchen wir auch eine

Reform der Bildungsorganisation? Ich glaube, auch die muss mit Ja beantwortet werden. Muss das in einem Schritt gedacht werden? Hier würde ich sagen: auf jeden Fall. Denn was hilft es uns, wenn die Bildungsfinanzierung neu aufgestellt ist und die Bildungsorganisation dabei nicht mitgedacht worden ist?

Warum ist das überhaupt notwendig geworden? Ich glaube, es ist notwendig geworden, weil sich Gesellschaft in den letzten 20, 30 Jahren geändert hat, weil sich die Aufgaben von Schule geändert haben und weil damit – Herr Junkernheinrich hat es angesprochen – vor allen Dingen die Aufteilung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten einfach überholt ist. Deshalb braucht es jetzt einen gründlichen Aufschlag, ein gründliches Überdenken dessen, was die einzelnen Ebenen zu finanzieren und zu tun haben.

Wenn ich als Wissenschaftlerin da draufschaue, dann muss ich sagen, das ist ja auch längst passiert. Es gibt ja gar keine klare Trennung mehr. Der Bund entscheidet, der Bund finanziert. Das Land entscheidet, das Land finanziert, auch die Kommunen. Und bei jeder neuen Aufgabe, die auf Schule zugekommen ist, die einfach mit gesellschaftlichen Veränderungsprozessen zu tun hat, Integration, Inklusion, G8/G9, jetzt das nächste Megathema „Ganztag“ und jetzt ... Der Ganztag in den Grundschulen ist ja nur die Vorbereitung auf die vermutliche Einführung des Ganztags in allen Gruppen. Das sind ja Dinge – das wird sich weiter entwickeln –, die irgendwie durch die Diskussion über Konnexitätsrelevanz und Ausgleichszahlung vom Land an die Kommunen irgendwie immer geregelt wurden, aber nie grundsätzlich einmal geklärt wurden. Ich glaube, deshalb ist es ganz wichtig, sich jetzt einmal die Mühe zu machen, in einem Gutachten ... Ich würde es im Übrigen nicht „Gutachten“ nennen, sondern ich würde sagen, man braucht so etwas wie eine Expertenkommission, die aus verschiedenen Disziplinen zusammengesetzt ist. Es reicht nicht, nur die Finanzierungsseite dabei zu haben, man braucht die Juristen dabei, man braucht die Bildungsforscher dabei, und man braucht vor allen Dingen auch die Position der Schulen, die natürlich mit berücksichtigt werden müssen, denn das sind diejenigen, die es sozusagen vor Ort erleben, wie das Ganze funktioniert.

Also, die Aufgaben haben sich geändert. Deshalb müssen sich eben auch die Finanzierung und die Organisation von Bildung verändern. Das über ein Gutachten zu machen, um zunächst einmal überhaupt einen Überblick zu haben, wie eigentlich die Finanzierungsströme laufen, wo eigentlich im Moment die Verantwortlichkeiten liegen, welche Veränderungen sich in den letzten Jahrzehnten ergeben haben, welche Veränderungen sich ergeben werden ... Das kann man als Grundlage geben, um dann hinterher eine neue Struktur aufzubauen, in der genau diese Chancengerechtigkeit sichergestellt werden kann. Denn es ist natürlich richtig, dass es nicht die Aufgabe eines Kindes ist, sich zu entscheiden, in welcher Kommune es zur Schule gehen möchte, und es damit eben von den Finanzierungsmöglichkeiten von Kommunen oder auch von den Präferenzen von Kommunen abhängt ... Vielleicht haben manche Kommunen ja auch gar nicht so starke Präferenz für ihre Schulen usw. Das heißt, so etwas bräuchte man, um dann eine konzeptionelle Lösung komplett neu zu erarbeiten.

Ich weiß, dass es den Kommunen jetzt unter den Nägeln brennt, dass jetzt Lösungen gefunden werden müssen. Kurzfristig wird es über die Finanzierung laufen können,

langfristig wird aber, glaube ich, dieses Problem einfach anders angegangen werden müssen.

Meine letzte Bemerkung richtet sich an etwas, wo hier eine gewisse Uneinigkeit herrscht: Was ist eigentlich Bildung? Was ist Bildungsfinanzierung? Auf welchen Bereich muss man sich da fokussieren? Es wurde gesagt, Bildung meint eigentlich Schule. Da bin ich explizit anderer Meinung. Gerade die frühkindliche Bildung muss mitgedacht werden, denn die frühkindliche Bildung ist der Schlüssel zur formalen Bildung, die dann hinterher an den Schulen stattfindet. Deshalb würde ich, wenn Sie einer Kommission den Auftrag geben, über die Organisation und Finanzierung von Schule neu nachzudenken, empfehlen, den frühkindlichen Bereich auf jeden Fall mitzudenken.

Vorsitzender Florian Braun: Vielen Dank für Ihre Antworten.

Mit Blick auf die Uhr weise ich darauf hin, dass wir bis 16:00 Uhr angesetzt sind. Wir gehen nun in eine zweite Runde.

Jochen Ott (SPD): Meine Fragen gehen an Frau Amelung, an Herrn Professor Junkernheinrich und an Herrn Schön. Ich möchte sozusagen noch mal auf die Sachverständigen eingehen, die gerade schon geantwortet haben. Da wurde über Bildung oder Schule gesprochen. Da bin ich Ihnen dankbar, Frau Schneider, dass Sie es angesprochen haben. Wir haben aus den aktuellen IQB-Studien den Hinweis, dass man schon vor der Schule anfangen muss, sonst kann es gar nicht funktionieren. Wir haben das Thema der Kita, wir haben die klassische Schule, wir haben die Jugendhilfe und immer mehr Kinder mit psychischen, seelischen Erkrankungen, das Thema „Gesundheit“, das Gesundheitssystem steckt ja auch mit drin. Unser Eindruck war: Wir wissen gar nicht, wer alles in Bildung finanziert, also welche Partner auf welcher Ebene und welches Ressort eigentlich was finanziert. Die alte Landesregierung hatte eine Transparenzkommission in Auftrag gegeben und darin ja auch zum Ausdruck gebracht, dass Transparenz bei den Finanzströmen die Grundlage für politische Entscheidungen sein muss. Deshalb ist die Frage: Können Sie drei noch mal sagen, ob die Schul- und Bildungsfinanzierung insgesamt im Moment aus Ihrer Sicht transparent ist oder nicht?

Dennis Sonne (GRÜNE): Ich habe mich etwas sortiert, sodass auch ich Sie herzlich Willkommen heiße im Namen meiner Fraktion.

Ich habe eine Frage an Herrn Oebbecke. Sie sprechen davon, dass wir auch den Blick auf andere Bundesländer richten sollten, zum Beispiel Verweis auf Niedersachsen und Hessen zur Schulträgerschaft oder Bayern zur Schulaufsicht und Hamburg zur Schulinspektion. Die Frage ist: Was sollten wir von den anderen Bundesländern übernehmen?

Susanne Schneider (FDP): Ich habe noch eine Frage an Frau Professorin Schneider, Herrn Professor Oebbecke und Herrn Professor Wißmann, und zwar: Welche Möglichkeiten sehen Sie auch im vergleichenden Blick auf andere Bundesländer, dass die Umstrukturierung des derzeitigen Ausgaben- und Finanzierungsmodells ohne Einbeziehung der Bundesebene gelingen kann? Was sind die Voraussetzungen dafür?

Claudia Schlottmann (CDU): Meine Frage geht an Frau Professor Schneider, Herrn Professor Oebbecke und Herrn Professor Wißmann. Die Aufgaben im Schulbereich nehmen weiterhin zu, und damit wird die Herausforderung größer, zum Beispiel bei der Digitalisierung. In der Ganztagsbetreuung hinsichtlich Konzepten und Qualitätsstandards haben wir sehr viele neue Entwicklungen in den letzten Jahren. Wie sehen Sie die Verantwortungsbereiche für eine mögliche neue Ausgestaltung der Schulfinanzierung insbesondere mit Blick auf die bisherige Teilung der Zuständigkeiten auf innere und äußere Schulangelegenheiten?

Zacharias Schalley (AfD): Wir haben schon einiges gehört, auch zu den zahlreichen Aufgaben, die Schule oder Bildung mittlerweile wahrnehmen muss, Integration, offener Ganzttag, Inklusion. Meine nächste Frage richte ich wieder an Herrn Seifen: Welche Hürden bestehen in diesem Bereich, und wie können diese Hürden abgebaut werden, um eine ausreichende Zahl an Integrationshelfern, Schulbegleitern und Personal für den offenen Ganzttag zu finden?

Vorsitzender Florian Braun: Das waren die Fragen für diese Runde.

Pia Amelung (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank für die Frage. Transparent oder nicht, war die Frage. Wir sind wir da aufgestellt? Ich würde sagen, das lässt sich einfach beantworten: Nein, das ist es in der Tat nicht. Wir haben verschiedene Fälle, wo man sehr deutlich sagen kann, wir sind mit einer Mischfinanzierung konfrontiert. Wir hatten zum Beispiel im Bereich der Schulsozialarbeit bis vor Kurzem quasi noch eine Dreigliedrigkeit in der Finanzierung, also Bildungs- und Teilhabemittel vonseiten des Bundes, Landesmittel und kommunale Mittel. Die Bundesmittel sind raus, die sind im Haushalt vom MAGS in das MSB überführt worden, aber in der Tat haben wir alleine da schon ein Geflecht, wo klar ist, es sind Finanzierungsströme, die von Landesseite fließen, die von kommunaler Seite fließen. Wir haben auch im Bereich der Schulpsychologie eine Mischfinanzierung. Damit einher gehen immer auch Fragestellungen von Dienst- und Fachaufsicht, damit einhergehen natürlich am Ende auch strukturelle Fragestellungen. Das sind noch zwei Bereiche, die im Vergleich zum Ganzttag und der Inklusion – in Anführungszeichen – eher die kleineren Brocken sind. Wir erleben es ja jetzt im Bereich des Ganztags angesichts der Frage des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule. Wie wird es denn am Ende gesetzlich verankert werden? Wir erleben jetzt eine geteilte Federführung zwischen Schule und dem Bereich der Familie, wenn man ministerial denkt. Am Ende muss es doch darum gehen, genau diese Frage zu beantworten, die vorhin aufgeworfen wurde: Was will Schule? Was kann Schule leisten? Was kann der Ganzttag leisten? Was ist die Perspektive an der Stelle? Wenn wir an der Stelle Zeit verschenken in der Frage von Kompetenzgerangel und der Frage von Verankerung, hat das am Ende eben auch konkrete Auswirkungen auf die Schulen und die Schülerinnen und Schüler.

Um ein Beispiel zu nennen: Im Bereich der Inklusion haben wir eben auch da die Fragestellung, dass wir ... Das ist eben auch eine kommunale Perspektive, die wir sehr stark erleben, nämlich steigende Fallzahlen im Bereich § 35a SGB VIII und § 112 SGB IX. Und damit verbunden ist eben die Frage, wie inklusiv eigentlich unser Schulsystem

ist und wo an anderer Stelle querfinanziert wird, um Dinge, die an der Stelle nicht klar geregelt sind, mit Ausfallzahlungen zu bedecken.

Von daher: Nein, es ist nicht transparent, und wir brauchen eben für diese Bereiche klare Regelungen, um an der Stelle Lösungen zu haben, die tragfähig sind, und das über einen längeren Zeitraum.

Helmut Seifen: Welche Hürden gibt es? Ich möchte drei nennen: einmal die Finanzierung dieses Personals, also die Finanzierungsmöglichkeiten durch Kommunen, wobei das Land da auch zum Teil finanziert. Es ist oft so, dass das Land zwei Drittel finanziert und die Kommunen ein Drittel, oder das Land finanziert zwei Stellen, die Kommunen eine. Eine weitere Hürde ist das Personal, das man braucht. Das ist nicht überall in Massen da. Das steht nicht Schlange. Wir haben nicht nur Lehrermangel, wir haben auch einen Mangel an Personen, die in den Kitas beschäftigt werden können, und logischerweise haben wir auch einen Mangel an Personen, die als diese Begleiter in der Schule eingesetzt werden können. Aber natürlich auch die Durchführung ist eine Hürde. Das heißt, man muss sich überlegen, inwiefern Lerngruppen gebildet werden, die solche Integrationshelfer benötigen. Es ist sicherlich da von großem Nutzen und auch unbedingt erforderlich, wo zielgleich unterrichtet wird, wo also Kinder mit Förderbedarf Unterstützung brauchen, aber insofern den gleichen geistigen Prozess durchlaufen. Das habe ich ja auch selbst erlebt, sehr erfolgreich. Da braucht man häufig Lernbegleiter, die dann unterstützen, sozusagen als Nachteilsausgleich. Das ist also vonnöten.

Es ist natürlich zu überlegen, wenn das alles nicht zu finanzieren ist, nicht durchzuführen ist aus verschiedensten Gründen, warum man diesen Wechsel im Schulsystem herbeigeführt hat. Da bin ich nicht ganz der Meinung dessen, was Frau Professorin Schneider gerade vorgebracht hat, dass es alles gesellschaftliche Veränderungen sind, sondern ein Teil hängt natürlich schon damit zusammen, dass Schule vom Landtag in den letzten 20 Jahren anders eingestiegt worden ist, stärker von einer reinen Bildungsinstitution weg hin zu einer Institution, die auch Sozialaufgaben übernehmen soll.

Nun ist Schule grundsätzlich ein Raum, in dem erzogen wird, in dem natürlich Persönlichkeitsentfaltung jenseits von Wissenserwerb stattfindet. Das ist richtig. Aber wenn man jetzt denkt, dass zum Beispiel die Einteilung von Menschen, von Personen, von Kindern in bestimmten leistungsmäßigen Lerngruppen diskriminierend sei und man müsse diese Inklusion, auch die zieldifferente Inklusion durchführen, dann schafft man sich natürlich an dieser Stelle die Notwendigkeit, für Personal zu sorgen, das neben dem Lehrer noch zusätzlich in die Klasse hineingeht. Dann muss man natürlich fragen, ob man durch das, was man sich vielleicht wünscht aus einer bestimmten Vorstellung heraus, die ja zunächst für sich erst mal ehrenwert ist, Dinge schafft, die notwendig sind. Da halte ich mich an das, was Herr Professor Wißmann und Herr Professor Oebbeke gerade gesagt haben, man muss sich vorher Klarheit verschaffen, was Schule eigentlich leisten soll. Was soll sie leisten? Natürlich, bei aller Integrationsnotwendigkeit, die Schule auch leisten soll, Sozialraum sein soll, ist sie aber natürlich in erster Linie auch eine Bildungsinstitution. Da muss man abwägen, wie weit diese Integration,

diese soziale Integration gehen kann und wo sie eher den Ablauf stört und – das muss man ganz deutlich sagen – den Schülern nichts nützt, denn Lerngruppen, die so differenziert, so heterogen zusammengesetzt sind, leisten ja nicht das, was sie leisten sollen. Das sagen alle Gutachten über Gesamtschulen, das sagt leider Gottes der letzte IQB-Bericht. Dies ist ja immer schlechter geworden, je mehr das gemeinsame Lernen in dieser aus meiner Sicht verfehlt ...

Vorsitzender Florian Braun: Ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Helmut Seifen: ... Form durchgeführt wird. Da muss man natürlich umdenken. Man sollte vielleicht Schulen wieder auf das zurückführen, was sie sein sollen, ein Raum, in dem Schüler sich begegnen, in dem sie integriert sind, in dem sie aber lernen. Das ist das Entscheidende. Dann könnten wir möglicherweise die Notwendigkeit, noch mehr Integrationshelfer einzusetzen, an der Stelle in das richtige Maß hineinführen.

Prof. Dr. Martin Junkernheinrich (Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau [per Video zugeschaltet]): Ich reagiere mal auf die Fragen von Herrn Ott. Ich spreche mich auch für einen weiten Bildungsbegriff aus, der auch die frühkindliche Bildung mit inkludiert. Kindertageseinrichtungen sind heute mehr als Betreuungseinrichtungen. Sie stellen im Grunde die Grundlage für die weiteren Bildungsstufen dar. Wir wissen ja heute, wie wichtig die Sprachkompetenz ist. Die wird halt in sehr frühen Zeiten gelegt.

Sie hatten auch auf die Transparenzkommission verwiesen und haben das ein bisschen auf die Transparenz in den Finanzierungsregeln fokussiert. Herr Oebbecke und ich haben in der Transparenzkommission einige Zeit versucht, kluge Gedanken zu formulieren. Da gehörte die Frage des Was und die Frage der Organisation immer mit dazu. So, wie ich die Situation bei diesem Thema in NRW einschätze, muss man die Frage, was Bildung, was die Einrichtungen leisten sollen und wer jeweils den Hut aufhaben soll, mitklären. Daraus ergeben sich dann finanzielle Optionen.

Ich würde noch gerne auf Kollegin Schneider rekurrieren. Sie hat ja gesagt, vielleicht nicht ein Gutachten, sondern eine Expertenkommission. Klar ist, wenn man das Thema angeht, dann braucht man verschiedene Disziplinen, und das ist eine ganze Menge. Wenn man da eine Expertenkommission macht, in der alle Expertise und gegebenenfalls noch alle Interessen drin sind, dann ist das sehr groß und führt das möglicherweise zu einem sehr breiten Wunschkatalog. Es kann sein, dass die Fokussierung schwerer fällt. Zudem haben Expertenkommissionen häufig, was die Ausstattung angeht, eine schlechtere Basis, als das vielleicht bei der Gutachtenfinanzierung ist. Es sind aber nur Abstufungen. Ein Gutachten müsste auch fachübergreifend besetzt sein, könnte dann aber eine gewisse Zeit sozusagen in Klausur gehen. Aber im Bildungs- und Schulbereich alle relevanten Experten dazu zu holen, kommen Sie – ich weiß es nicht – dann mit weniger als 15 oder mit weniger als 20 aus? Irgendwo könnte es dann etwas unübersichtlich werden.

Prof. Dr. Janbernd Oebbecke: Herr Sonne und Frau Schneider haben nach meinem Hinweis auf die anderen Länder gefragt. Das war vor allen Dingen erst mal ein methodischer Vorschlag. Wir neigen in Nordrhein-Westfalen dazu, in der sicheren Wahrnehmung, dass wir einzigartig sind, zu glauben, dass wir nicht woanders hingucken müssen. Die Bayern machen das so ähnlich. Wenn man gelegentlich mal mit anderen Ländern zu tun hat, auch mit kleineren, dann weiß man, die machen das anders. Es ist jetzt unverkennbar, dass sich in den letzten Jahren gerade im Schulbereich etwas getan hat, erstaunlicherweise im Norden, wo man es nicht unbedingt erwartet hätte. Deswegen ist es richtig, dahin zu gucken.

Ich habe einige Beispiele genannt, wo das was bringen könnte, es gibt aber sicher auch noch andere. Was ist denn mit der Schnittstelle zwischen dem Primar- und dem Sekundärbereich? Was ist mit der Schnittstelle zwischen der vorschulischen Bildung bisher und der schulischen Bildung? Man kann ja sagen, wir haben ein verpflichtendes Kindergartenjahr, das letzte Kitajahr, ich kann aber auch sagen, ich setze mit der Schulpflicht etwas eher ein. Ich glaube, da bin ich als Land relativ frei.

Über alles das lohnt sich nachzudenken.

Zu dem einen oder anderen Punkt gibt es in anderen Bundesländern Erfahrungen. Meine Erfahrung ist, dass es sich immer sehr lohnt, zu gucken, was die anderen machen. Manchmal passt es überhaupt nicht. Jetzt ist das hier nicht so das Problem, denn ich glaube, kleine Hamburgerinnen und kleine Moerser haben relativ dieselben Probleme, wenn sie Lesen, Schreiben und Rechnen lernen wollen. Also, da könnte man etwas machen.

Frau Schlottmann hat nach den Auswirkungen der jüngeren Entwicklung auf die Aufteilung innere und äußere Schulangelegenheiten gefragt. Dass wir da ein Problem haben, merkt man doch schon daran, dass es eigentlich überhaupt keiner mehr ernst nimmt. Wenn ich mich an das Management der Pandemie zurückerinnere, nicht ein einziges Mal hat diese Schulministerin, mit der man ja ziemlich heftig umgegangen ist, darauf hingewiesen, dass für ganz viele Fragen, für die sie da geprügelt wurde, eindeutig die Kommunen zuständig waren, aber ganz eindeutig. Man wagt, selbst wenn man in so einer Situation ist, nicht mal mehr, daran zu erinnern, wie eigentlich die Zuständigkeiten sind. Das sagt doch alles. Also, wir müssen sehen, dass wir da eine klare Regelung mit klaren Verantwortlichkeiten hinbekommen, und die dann aber auch bitte beachten. Wenn das im Verhältnis Bund/Länder in den letzten Jahren geschehen wäre und man nicht einfach gesagt hätte: „Komm, gib“, wären wir jetzt vielleicht besser dran. Also, manchmal wäre es vielleicht besser gewesen, der Bund hätte etwas an sich gehalten und die Probleme sich etwas verschärfen lassen.

Markus Schön (Stadt Krefeld): Zum einen möchte ich auch noch mal die Lanze dafür brechen, die frühkindliche Bildung mit einzubeziehen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen zehn Bildungsgrundsätze, null bis zehn Jahre. Ich finde, die sollten hier auch eine Rolle spielen. Es hat auch einen guten Grund. Wir haben im November in Krefeld einen Bildungsbericht veröffentlicht. Was frühkindliche Bildung anbelangt, sind die Zahlen ganz klar. Von den Kindern, die zwei Jahre oder länger die Kita besucht hatten, hatten 75 % bei Einschulung ein normales Sprachniveau, und von den Kindern, die weniger

als zwei Jahre oder gar nicht in der Kita waren, hatten 75 % kein einschulungsfähiges Sprachniveau. Ich finde, anschaulicher kann man den Wert, den Bildungswert von unseren Kindertageseinrichtungen nicht dokumentieren. Ich lasse jetzt mal Mathe und Motorik und so etwas weg. Also, diesen Wert kann man gar nicht hoch genug schätzen. Deswegen muss es meines Erachtens auch um die frühkindliche Bildung gehen. Diese Schnittstelle müssen wir in den Griff kriegen.

Bei der Frage nach der Transparenz kann ich mich Frau Amelung vollumfänglich anschließen. Wenn ich heute frage, wie viele Schulsozialarbeiterinnen, Schulsozialarbeiter wir in Krefeld haben, dann kann mir keiner eine richtige Antwort geben, weil da heißt es: Die einen sind beim Land, die anderen in der Jugendhilfe, die dritten sind in der Integration. – Es ist unheimlich undurchschaubar, selbst für uns vor Ort.

Anderes Thema, Inklusion: Schule soll es eigentlich leisten. Dann habe ich verschiedene Sozialleistungsträger, SGB VIII, SGB IX, wohinter unterschiedliche Kostenträger sind. Auch das ist nicht transparent.

Thema „Digitalisierung“: Es gibt verschiedene Förderprogramme, dass die Glasfaser zur Schule kommt, Landesförderprogramm, Bundesförderprogrammen, dann gibt es verschiedene Förderprogramme, dass die mobilen Endgeräte in der Schule angeschafft werden. Das ist auch nicht transparent.

Was ich sagen will: Es ist so undurchschaubar. Diese Undurchschaubarkeit bindet bei uns wieder wertvolle personelle Ressourcen, die wir als Kommunen auch nicht ohne Weiteres finden, geschweige denn finanzieren können. Also, da generell eine Entschlackung, was die Finanzierungsströme für das System Schule und frühkindliche Bildung anbelangt, wäre mehr als wünschenswert und angebracht.

Prof. Dr. Hinnerk Wißmann (Westfälische Wilhelms-Universität Münster [per Video zugeschaltet]): An mich sind zwei Fragen gerichtet worden.

Ich darf zum einen nur der guten Ordnung halber klarstellen: Natürlich ist ein weiter Bildungsbegriff unter Einschluss der vor- und außerschulischen Bildungsinstitutionen angemessen. Die Frage ist bloß, ob man mit so einem Generalbegriff völlig unterschiedliche Verhältnisse in einem Durchgang ohne innere Differenzierung gut darstellen kann. Das eine ist vom anderen, glaube ich, zu trennen.

Mehr Ertrag scheint mir bis hierher zu sein gegenüber der ursprünglichen Antragstellung. Wenn man so etwas macht, muss man es fachübergreifend machen. Es geht also nicht darum, dass eine Person oder ein Lehrstuhl oder ein Institut Ihnen die einschlägigen Fragen aufarbeiten kann. Hier müsste man in jedem Fall breiter ansetzen.

Was können wir von anderen Bundesländern lernen? Die erste Auskunft ist von Herrn Oebbecke schon gegeben worden: Das müsste man sich erst mal angucken. Dann weiß man es hinterher. Man kann es vorher nicht genau wissen. Für die schulische Lage vor Ort wird man aber voraussichtlich feststellen: Die Hauptprobleme sind im Moment in allen Ländern die gleichen. Die liegen nämlich nicht ganz genau daran, ob das NRW-Schulaufsichtsmodell anders ist als das in Niedersachsen und die Schulentwicklungsplanung anders aufgeteilt ist, sondern das Hauptproblem an den deutschen Schulen liegt an der völligen Überlastung mit Aufgaben, die nicht vernünftig eingebunden

und organisiert sind. Also, die Überlastung der Schulen, und zwar durch Politik und durch Gesellschaft, ist das zentrale Problem. Da muss sich einerseits die Politik und andererseits auch die Gesellschaft ehrlich machen.

Ich habe ganz viel von dem, was Frau Kollegin Schneider gesagt hat, zustimmend zur Kenntnis genommen, aber mir ist es einfach zu unkritisch, wenn man sagt, die Aufgaben der Schule nehmen weiter zu, als wäre das so eine Art Naturgesetz. Das sind politische Entscheidungen, und das sind gesellschaftliche Entscheidungen. Auch über die muss man reden, wenn man nicht dann am Ende immer die Schule dafür prügeln will, dass sie es nicht so macht, wie wir es uns vorstellen.

Konkret würde ich sagen: Wenn Sie schlechte Lehrerinnen und schlechte Lehrer haben oder überlastete, dann nützt es Ihnen gar nichts, dass Sie Tablets oder Whiteboards in den Klassen haben. Unterricht in der Schule oder – allgemeiner gesagt – Bildung setzt personale Begegnung in vernünftiger Umgebung voraus. Wenn Sie vier Integrationshelfer in einer Grundschulklasse haben, dann können Sie dort keinen Klassenunterricht machen, der für alle Schülerinnen und Schüler zu einem angemessenen Bildungserfolg führt. Also, man kann den Kuchen eben nicht essen und behalten wollen. Wenn Sie eine Aufgabenkritik machen, dann können Sie auch über Organisation und über Finanzierung sprechen.

Ein letzter kleiner Punkt, was, glaube ich, wichtig zu differenzieren ist, worüber man auch immer nicht gerne spricht: Was das Land macht, ist unter dem Stichwort „Schulpflicht“ für alle verpflichtend. Wir reden gleichzeitig von ganz vielen zusätzlichen Angeboten. Noch ist es in einer freiheitlichen Gesellschaft durchaus möglich, dass man sagt, ich kann mein Kind besser oder anders erziehen als die sonstigen Angebote der Bildungslandschaft. Auch da wäre ich jetzt nicht ganz so freigiebig, zu sagen, das können wir alles zusammenziehen. Also, auch diese Grenzlinie zwischen dem, was wir als Gesellschaft von Eltern erwarten an Mitwirkung, und dem, wo wir nur Angebote schaffen, müsste bei einem solchen Gutachten mit bedacht werden. Der Bund hat bisher jedenfalls nur bei diesen Angebotsstrukturen mitgemischt, nicht bei Pflichtstrukturen. Auch darüber müssten wir vielleicht noch mal neu sprechen.

Prof. Dr. Kerstin Schneider (Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung): Zur Frage, ob das System transparent ist: Nein. Das hat auch etwas mit Monitoring zu tun. Es hat damit zu tun, dass man viele Dinge einfach überhaupt nicht weiß. Man erhebt sie nicht, man kennt die Daten nicht. Sie haben es gerade angesprochen. Sie wissen in Ihrer eigenen Stadt nicht, wie viele Schulsozialarbeiter an welchen Schulen unterwegs sind, wie viele aus welchen Programmen finanziert werden. Das geht so nicht, sondern das muss sich grundlegend ändern.

Können wir von anderen Bundesländern lernen? Ich würde das Ganze einfach mal ein bisschen breiter interpretieren. Ich würde sagen: Vielleicht können wir auch von europäischen Nachbarn lernen. Ein Vorschlag ist gerade gemacht worden, auch auf meine Anregung hin: Wir sollten die frühkindliche Bildung mit berücksichtigen. Ja, genau das wird beispielsweise in den Niederlanden gemacht, dass eben die Kinder früher formal eingeschult werden, aber letztendlich bleibt es natürlich so etwas wie Kindergarten, damit man eben die Chancengleichheit, Chancengerechtigkeit wiederherstellen kann.

Also, nicht nur von anderen Bundesländer, sondern auch von anderen europäischen Ländern kann man verdammt viel lernen.

Die Aufgaben nehmen zu. Das ist hier nicht so ganz Konsens, was ich nicht ganz verstehen kann. Ja, die Aufgaben nehmen zu. Schule kann sich dem auch einfach überhaupt nicht versperren. Wir haben die Herausforderung der Integration, der Inklusion. Natürlich muss auch die Schule mehr und mehr erzieherische Aufgaben wahrnehmen, wenn es die Familien nicht tun. Denn wenn sie es nicht tun, muss ja trotzdem Schule immer noch ein Ort sein, an dem man sich begegnet und an dem man lernen kann. Das heißt, diese Voraussetzungen müssen geschaffen werden.

Angesprochen wurde in diesem Zusammenhang das Thema „Inklusion“ und vor allem das Beispiel: Dann sind da jetzt diese ganzen Schulbegleitungen mit in den Schulen, und vernünftiger Unterricht ist auch deshalb nicht mehr vernünftig möglich. Genau. Das ist genau eines der Probleme. Es wird ziemlich viel Geld für ziemlich ineffiziente Lösungen ausgegeben. Sinnvoller wäre es einfach, sich systematisch Gedanken darüber zu machen, welche Aufgabe bewältigt werden muss und wie man die Mittel, die ja zur Verfügung stehen, poolen kann, um sie für einen gelungenen Unterricht verfügbar zu haben.

Zu dem Thema, Herr Junkernheinrich, das wir gerade hatten: Ob man das jetzt „Expertenkommission“ oder „Gutachtenkommission“ nennt, ist mir eigentlich egal. Mein Ziel ist bei dieser Aussage nur gewesen, es ist, glaube ich, nicht möglich, das aus einer Disziplin alleine zu bearbeiten, und man muss sich schon etwas Zeit und etwas Ruhe nehmen, um diese ganzen Fragen, die erheblich sind, zu beantworten, damit es eben kein Schnellschuss wird, sondern damit man dieses System der Zuständigkeiten und der Schulfinanzierung für die nächsten Jahrzehnte zukunftsfähig macht.

Vorsitzender Florian Braun: Vielen Dank. – Ich habe nun Frau Schlottmann, Herrn Ott und Frau Schneider gesehen.

Claudia Schlottmann (CDU): Frau Professor Schneider, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar für Ihre letzte Aussage, dass wir hier keinen Schnellschuss brauchen, sondern eine Lösung, die sich möglichst für die nächsten Jahrzehnte anbietet.

Sie haben vorhin gesagt, eine Expertenkommission als Alternative zu einem Gutachten. Da wäre meine Frage an die kommunalen Spitzenverbände, und zwar an alle drei Vertreter, die da sind: Wie beurteilen Sie diese Idee? Welchen Vorteil könnte man aus dieser Expertenkommission ziehen und welchen Erkenntnisgewinn unter Umständen vorantreiben, um dann eventuell Schritte daraus ableiten zu können?

Jochen Ott (SPD): Sehr interessante Anhörung, weil das Thema „Bildungskonferenz“ hatten wir ja auch gelegentlich in den letzten Wochen und Monaten im Landtag. Da wurde das immer als Schnellschuss bezeichnet.

Ich will nur darauf hinweisen, dass die Vorschläge von Herrn Wißmann natürlich sehr teuer werden können. Angesichts der Bundesgesetzgebung im SGB, aber auch der hohen Krankheitszahlen, der zunehmenden Suizidversuche an Schulen haben wir

natürlich ein Problem, wenn wir das nicht zusammendenken, sondern in den Regelkreisen lassen, so, wie Frau Professor Schneider gesagt hat.

Um jetzt konkret weiterzukommen: Es wurde gerade gesagt, ein Experte soll ein Gutachten machen. Das hat natürlich nie einer gesagt, das steht auch nirgendwo. Deswegen will ich noch mal ganz konkret die drei kommunalen Spitzenverbände fragen, ganz operativ: Wie könnte ein solcher Gutachtenprozess – es geht ja um die Finanzströme in einem ersten Schritt – aussehen, um klarzukriegen, wer eigentlich was bezahlt, um dann daraus etwas Neues abzuleiten? Also, wie konkret können Sie sich das vorstellen? Sie haben in Ihren Statements in der ersten Runde darauf hingewiesen, dass Sie überlegt haben, erst mit der Regierung, dann aber auch mit dem Landtag. Also, einer hat – ich weiß nicht mehr, wer – explizit gesagt, mit dem Landtag ein gemeinsames Gutachten zu machen. Das ist ja ein Unterschied, ob das die Legislative oder die Exekutive in Auftrag gibt. Deshalb noch mal die Frage: Wie, ganz konkret operativ, stellen Sie sich diesen Gutachtenprozess vor? Was die Zeitachse angeht, hatte Frau Amelung für Sie ja am Anfang schon einen zeitlichen Hinweis auf das erste Quartal gegeben.

Susanne Schneider (FDP): Ich habe noch eine Frage an Frau Professorin Schneider. Ich habe das Gefühl, dass unsere Erwartungen an das, was Schule leisten soll, einfach viel zu groß sind. Von daher wollte ich Sie jetzt nach Ideen oder nach Ansätzen fragen, wie man diesen Anspruch und eine zufriedenstellende Realisierung dieser Ansprüche wieder näher zusammenbringen könnte.

Zacharias Schalley (AfD): Mit Blick auf die Zeit richtet sich meine letzte Frage noch mal an Herrn Seifen. Wir haben einiges zum Thema „Personal“, zum Thema „Digitalisierung“ gehört, aber auch immer wieder, dass die Schule ja ein Ort der Begegnung ist. Ein Ort heißt konkret ein Schulgebäude. Aus Ihrer Praxiserfahrung als Schulleiter, Thema „Sanierungsstau“, „bürokratische Prozesse bei der Genehmigung von Sanierungen, energiepolitische Auflagen“, wo sehen Sie hier die Hemmnisse, wie lief das bisher ab, und wo könnte man hier Verbesserungen machen?

Dennis Sonne (GRÜNE): Ich habe eine Frage an Frau Amelung, an Herrn Junkernheinrich und an Frau Schneider. Frau Amelung, Sie haben von Integrationsfähigkeit von Bundesmitteln gesprochen. Herr Junkernheinrich hat von einem Problem gesprochen, von zeitlich befristeten Förderprogrammen, dass sie zerfasert und unbeständig sind. Da würde ich einfach mal nachfragen: Was bedeutet das für Sie?

Vorsitzender Florian Braun: Damit sind die Fragen gestellt. – Frau Amelung beginnt wieder.

Pia Amelung (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Zunächst noch mal zu der Frage Expertenkommission, Gutachten. Da würde ich zunächst einmal sagen, das eine schließt das andere nicht aus. Uns ist es wichtig, zunächst auch noch mal mit Blick auf ein Gutachten einen Erkenntnisgewinn darin zu haben, zu sehen, was auf dem Tisch liegt, also tatsächlich eine Analyse der Situation, was wir vorfinden. Uns ist es wichtig –

deswegen haben wir in unsere Stellungnahme den Zeitpunkt aufgenommen –, endlich ins Operative zu kommen. Herr Hamacher hat das ja vorhin angesprochen. Die Diskussionen sind nicht neu, und die laufen auch nicht erst seit einem Jahr. Die sind länger. Wir wollen tatsächlich jetzt einfach konkrete Schritte gehen. Uns ist auch klar, dass es nicht mit einer einzigen Fragestellung oder mit einem Gutachten einer einzelnen Person getan ist, sondern, was eben Frau Professorin Schneider vorhin auch ansprach, zu sagen, es geht natürlich darum, die unterschiedlichen Expertisen zu berücksichtigen, die finanzpolitische Perspektive, die bildungspolitische Perspektive, Schulleitungsperspektive, die kommunale Perspektive, und entsprechend auch hier vorzugehen. Wir wollen einen ganzheitlichen Blick und können uns aber durchaus vorstellen, in einer gewissen Schrittfolge vorzugehen, weil eben auch klar ist, es ist einfach ein sehr dickes Brett. Wenn wir das aber jetzt noch länger auf die lange Bank schieben, sitzen wir in zehn Jahren noch mal zur gleichen Thematik hier.

Zur Integrationsfähigkeit der Bundesmittel und der zeitlichen Befristung vielleicht an einem Beispiel, am Beispiel des Digitalpakts Schule: Das waren umfassende Mittel, die tatsächlich am Ende einen Anstoß gegeben haben, dass im Bereich der Digitalisierung der Schulen tatsächlich etwas in Bewegung gekommen ist. Aber es ist auch jetzt im Jahr 2023 noch überhaupt nicht klar, was danach passiert. Für die Kommunen ist an der Stelle einfach ein großes Fragezeichen da. Die ersten mobilen Endgeräte sind quasi auf dem Weg der Abschreibung. Von daher ist eben die Frage der Perspektive: Was heißt das? Wie geht es weiter? Wie soll digitale Schule am Ende gestaltet sein? Mit dem Stichwort „Integrationsfähigkeit“ sehen wir zunächst das Erfordernis, zu regeln, was es zwischen Land und Kommunen im Bereich der Schulfinanzierung zu klären gibt. Und dann ist noch mal zu prüfen, wenn es Investitionsmittel vonseiten des Bundes gibt, die eben durchaus ein Schub sein können, wie die in ein weiterentwickeltes, reformiertes Finanzierungsgeflecht zwischen Land und Kommunen in NRW passen.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Wenn Herr Zentara noch etwas ergänzen möchte, kann ich ja gleich noch herübergabe.

Wie stellen wir uns als kommunale Spitzenverbände so einen Prozess vor? Wie Frau Amelung gerade schon gesagt hat, wir sind jetzt nicht gegen ein Expertengremium eingestellt. Darüber kann man natürlich diskutieren. Gleichwohl würden wir auf den Gedanken eines Gutachtens praktisch als Einleitung eines Diskussionsprozesses nur ungern verzichten wollen, denn man muss sich klarmachen, dass auch eine unterschiedliche Arbeitsweise da ist. Wenn ich jetzt Gutachter beauftrage, sich mit einem Thema zu befassen, dann – so ist jedenfalls meine Vorstellung – gestehe ich ihnen auch die Freiheit zu, ein bisschen aus der Box zu denken, klare, kantige Vorschläge auf den Tisch zu legen, die am Ende vielleicht nicht jeden überzeugen müssen, aber die in sich stimmig sind und nicht schon einen politischen Konsensprozess durchlaufen haben, wo bestimmte Dinge um des lieben Friedens willen schon mal in die Schublade gelegt werden, weil man denkt, darüber werden wir uns an der Stelle sowieso nicht verständigen können. Die Gefahr sehe ich natürlich bei einem Expertengremium, je nachdem, wie es besetzt ist. Herr Junkernheinrich hat ja eben schon darauf hingewiesen: Müssen wir jetzt da zum einen nicht nur alle Provisionen an den Tisch bringen, sondern auch politische Richtungen oder Interessengruppen? Je ausufernder das ist,

desto weniger – man möge mir das verzeihen – verspreche ich mir von den Ergebnissen eines solchen Expertengremiums. Deswegen lieber ein paar konkrete Vorschläge, die man dann ohnehin noch mal weiter diskutieren muss. Da kann so ein Expertengremium ausgesprochen hilfreich sein, aber die haben dann auch etwas Konkretes, an dem sie sich abarbeiten können. Da müssen ja vorher auch mal Daten gesammelt und aufbereitet werden. Das macht man nicht in Gesprächsrunden, sondern das ist harte Kärnnerarbeit. Die kann ich nicht in einem Expertengremium machen. Lange Rede, kurzer Sinn: Das kann durchaus Sinn machen, aber nicht als Alternative zu einem Gutachten, sondern als weiterer Schritt, als Ergänzung.

Zweiter Punkt. Da möchte ich noch mal nachdrücklich warnen. Wir haben heute in der Anhörung sehr viele berechtigte Punkte aus dem gigantischen Reigen der Bildungsthemen gehört, wo man sagt, das muss man sich auch mal angucken und gründlich hinterfragen. Ich möchte nur davor warnen, dass man sich den Teller zu voll packt. Ich will überhaupt nicht infrage stellen, dass hier viele Dinge genannt worden sind, die auch mal gründlich beleuchtet, hinterfragt gehören. Nur wir haben schon als kommunale Spitzenverbände gefragt, ob wir so eine ganzheitliche Lösung vorschlagen können, wie mit den ganzen Punkten, die wir aufgelistet haben. Man kann natürlich auch den Bereich der frühkindlichen Bildung noch mit reinpacken, aber was wir nicht wollen, ist, dass man sich einer Aufgabe stellt, bei der schon klar ist, sie ist so gewaltig, dass sie innerhalb absehbarer Zeit überhaupt nicht mehr zu bewältigen ist. Da würde ich eher dafür plädieren, wie eben schon gesagt, dass wir versuchen, das in Teilschritte zu zerlegen und wirklich mal mit einem Punkt deutlich weiterzukommen. Wichtig ist – ich glaube, das geht auch –, dass von Anfang an das als Ganzes gedacht wird. Deswegen haben wir gesagt, das soll keine Sammlung von isolierten Teillösungen sein, sondern was immer da rauskommt, muss sich nachher zu einem sinnvollen Ganzen zusammenfügen lassen. Das ist unser Ansatz. Ich bin auch gerne bereit, auch über andere Punkte mitzureden, aber bitte die Gefahr mitbedenken, je mehr Verkettungen wir da haben mit zusätzlichen grundsätzlichen bildungspolitischen Fragen, desto größer die Gefahr des Scheiterns. Das muss man dazu sagen. Das ist nicht in unserem Interesse.

(Jochen Ott [SPD]: Legislative oder Exekutive?)

– Wo es verortet wird, das ist mir im Prinzip ... Sagen wir es mal so: Wenn der Gutachtenauftrag in einem möglichst breiten Konsens erteilt wird, habe ich natürlich auch eher die Chance, dass das, was nach herauskommt, Akzeptanz findet. Von daher: Mir persönlich – wir haben jetzt nicht explizit darüber gesprochen – wäre es schon sympathisch, wenn wir den Landtag bei der Formulierung, bei der Auftragserteilung mit im Boot hätten.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Vielleicht lässt sich daran gut anschließen. Wir haben es ja auch in unserer Stellungnahme. Das Fernziel von uns ist ein Schulfrieden 2.0 in dieser Frage der Schulfinanzierung. Wenn man das erreichen will, dann muss man natürlich über mindestens eine Legislaturperiode, am liebsten über noch weitere hinaus denken. Dazu ist es natürlich hilfreich, wenn alle demokratischen

Fraktionen im Landtag da eine Grundsatzlinie gefunden haben, was die Analyse und dann auch den weiteren Schritt anbetrifft, wohin man will.

Da kann ich noch mal das verstärken, was Herr Hamacher gesagt hat. Wenn wir alle Seiten, Bereiche, alle vor- und nachgelagerten Bereiche mitbetrachten, dann kommen wir nicht zu einem Ergebnis. Deswegen warne ich auch davor, so unbefriedigend die Situation im Bereich Integrationshelfer ist, auch noch zu versuchen, die Mittel, die für Inklusionshelfer von den Kommunen bzw. den Sozial- und Jugendhilfeträgern bereitgestellt werden, mit hineinzurechnen. Das sind interessante Gedanken, aber das ist Bundesrecht, was da unter Umständen bewegt werden müsste. Dass wir das von NRW aus auch noch mit erledigen können, halte ich für etwas zu viel gegriffen.

Konkret muss es um die Schulfinanzierung gehen, und da ist der erste Schritt, festzustellen, wer heutzutage was finanziert. Da sollte ein finanzwissenschaftlich geprägtes Gutachten aus meiner Sicht der Anfang sein, um für uns eine Klarheit zu haben, wie die Dinge und wie die Finanzströme aktuell gelagert sind. Dann ist der zweite Schritt, zu gucken, wo Investitionsbedarfe in einem Zeitraum von 20 bis 30 Jahren sind, wo Reinvestitionsbedarfe sind. Das – das gebe ich gerne zu – ist natürlich engstens mit der Frage verbunden, was das System leisten soll. Darüber muss natürlich auch ein Konsens hergestellt werden, denn nur dann kann man wirklich beantworten, wo die Investitionsbedarfe sind. Also spricht viel dafür, zumindest eine Zweiteilung vorzunehmen.

Helmut Seifen: Das war auch, wenn ich mich richtig erinnere, im Gesprächskreis d'accord, dass es erst mal darum geht, den Tatbestand in so einem Gutachten zu eruieren, bevor man überhaupt etwas anderes macht.

Da ist man auch gleich bei den Gebäuden, bei den Schulgebäuden. Ich selbst habe an vier Schulstandorten unterrichtet, bei drei Schulstandorten war ich in der Schulleitung tätig, bei dem letzten als Schulleiter und habe arme und reiche Kommunen erlebt. In einer Kommune war es so, dass die Container, die Anfang der 70er-Jahre hingestellt worden sind, 2001 immer noch gestanden haben. Das heißt, da war die Stadt immer noch nicht in der Lage gewesen, das Schulgebäude zu erweitern. Die ganz alten sind entfernt, da sind jetzt wieder neue. Und an der Schule, wo ich zuletzt gearbeitet habe, sind jetzt neue Container hingestellt worden, obwohl das Schulgebäude zum Teil ausgebaut worden ist.

Da kommen wir dann zum Zweiten. Soweit ich informiert bin, gibt es vom Land keine Vorgaben mehr, was Schulraumkonzepte angeht. Das müsste auf jeden Fall wieder passieren.

Drittens. Diese Veränderung bei den Gebäuden zeigt, Frau Professorin Schneider, dass wir zweierlei haben, einmal gesellschaftliche Entwicklungen, die dazu führen, dass wir die OGS unbedingt brauchen, aber auch Entwicklungen, die durch politische Entscheidungen zustande kommen, nämlich die Entscheidung, wie wir in Deutschland unsere Zuwanderungspolitik betreiben, und leider Gottes die Kriegssituation im Osten Europas führen natürlich dazu, dass wir eine Zuwanderung haben, die auch dazu führt, dass natürlich eine Menge an Kindern beschult werden muss. Das ist überhaupt kein Zweifel. Das führt aber dazu, dass die Kommunen zum Teil nicht mehr genau wissen,

wie sie das stemmen sollen, und die Lehrer wissen zum Teil nicht, wie sie Schüler und Schülerinnen mit geringen oder ohne Deutschkenntnisse in den Unterricht integrieren sollen. Das heißt, es gibt immer gesellschaftliche Entwicklungen, und es sind politische Entscheidungen.

Dass wir vielfach noch Schulsozialarbeiter brauchen, hängt natürlich auch mit gesellschaftlichen Entwicklungen zusammen. Da haben Sie vollkommen recht. Zum Teil sind es gescheiterte Integrationsbemühungen der letzten 30 bis 40 Jahre. Das sind alles Dinge, die aber von den Schulen und von den Lehrern bewältigt werden sollen. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich habe sehr engagierte Lehrer und Lehrerinnen erlebt, aber irgendwo ist da die Grenze erreicht, weil natürlich das Unterrichten darauf ausgerichtet ist, wie ich gerade schon gesagt habe, Verstehensprozesse usw. anzuleiern. Wenn die Gruppe zu heterogen ist, ist das sehr schwierig.

Das heißt, wir müssen bei dem Gutachten schauen, wenn wir die Finanzierungsverteilung – so will ich es mal nennen – festgestellt haben, was weiterhin unbedingt finanziert werden muss und wo wir schauen müssen, dass wir umsteuern und eine Finanzierungserleichterung an der Stelle planen, damit die Politik ... Aus der Perspektive eines Lehrers und Schulleiters hat man manchmal mit Zornesröte nach Düsseldorf geschaut, weil man das Gefühl hatte, dass hier von den Lehrkräften etwas verlangt wird, was die Kommunen nicht leisten wollen oder können und was man als Lehrkraft im Grunde genommen nicht erfüllen kann. Da hoffe ich persönlich, dass, wenn ein Gutachten dieses Finanzierungstableau einmal ausbreiten kann, dann die Politik noch mal zur Besinnung kommt und sich überlegt, welche Entscheidungen wir ändern können und wo wir die Mittel aufstocken müssen. Das gilt auch für den Schulneubau.

Prof. Dr. Martin Junkernheinrich (Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau [per Video zugeschaltet]): Ich bin noch mal zur Frage der Förderprogramme und der temporären Finanzierung angesprochen worden. Zunächst einmal: Wir haben eine für die Kommunen schier unüberschaubare Fülle an Förderprogrammen, und diese Förderprogramme kann man auch wirklich nur dann nutzen, wenn man eine entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung hat. Das ist zwischen armen und reichen Gemeinden bekannterweise sehr unterschiedlich. Häufig dominiert bei diesen Förderprogrammen so was wie das Ressortinteresse. Man legt ständig etwas Neues auf und ist tätig.

Was mich an den temporären Finanzierungen stört: Es gibt Aufgaben, da muss man grundsätzlich ran. Wir investieren in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz ein gutes Drittel weniger bei den Kommunen als in anderen Bundesländern. Das geht nur über eine Erhöhung der Schlüsselmasse oder eine Erhöhung und Verstetigung der Investitionstätigkeit und nicht durch ein Förderprogramm von ein oder zwei Jahren, wo man einen gewissen Aktionismus hat, aber im Grunde diese Lücke nicht geschlossen bekommt.

Der letzte Punkt, auf den ich hinweisen möchte: Diese temporären Finanzierungen haben häufig so eine Anfixfunktion. Da gibt es vielleicht ein Programm in einem Land, für zwei Jahre die Essensversorgung in den Schulen zu finanzieren, und dann läuft das Programm aus, und dann tritt der Schulleiter oder der Bürgermeister vor die Eltern

und sagt, jetzt kann ich das nicht mehr machen. Macht er das, oder führt er das irgendwie weiter? Er kommt irgendwo unter Druck. Oder Unterstellplätze für Kinderwagen: Wir hatten das in der Transparenzkommission. Herr Oebbecke, wenn meine Erinnerung richtig ist, hatten wir erst den Verdacht, da könnte vielleicht ein Standard gesetzt sein, dass man das machen muss. Das macht aber die Landesregierung nicht, sondern sie macht ein Förderprogramm. Dann machen einzelne Einrichtungen das. Dann haben die anderen den Eindruck, jetzt müssen sie mitziehen. Wenn man das zu einem Standard macht, dann wird nicht das Konnexitätsprinzip greifen, dann wäre das Land finanziell mit in der Verpflichtung, aber indem ich das so anfixe, drücke ich das in die Richtung, und die Finanzen sind dann im kommunalen Haushalt zu finden. Das, finde ich, ist eine sehr unglückliche Lösung, wenn man solche Sachen macht, einfach nur um das Konnexitätsprinzip zu umgehen.

Prof. Dr. Kerstin Schneider (Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung): Die erste Frage war, ob die Erwartungen an Schule zu groß sind. Vielleicht, aber es ist alternativlos, weil die Aufgaben müssen einfach bewältigt werden. Deshalb muss sich Schule halt so aufstellen, dass diese Aufgaben bewältigt werden können.

Zum Thema der Förderprogramme: Ein Förderprogramm ist für mich immer ein Programm, das nicht dazu gedacht ist, ein Dauerproblem zu lösen, sondern ein Förderprogramm ist temporär, und das ist dann auch wieder weg. Das ist aber bei diesen ganzen Aufgaben, über die wir gerade gesprochen haben, nicht der Fall. Deshalb glaube ich, dass das einfach systematisch gelöst werden muss.

Herr Zentara, Sie haben gerade angesprochen, dass wir es modular angehen sollen und zunächst einmal einen Überblick darüber gewinnen sollen, was eigentlich von wem finanziert wird. Ich finde die Idee gut, das zu machen, aber ich möchte an der Stelle auch mal den Hinweis geben: Vielleicht sollte man so etwas systematisch und dauerhaft immer wieder wissen, wer was finanziert, um sich dann hinterher nicht fragen zu müssen, wer eigentlich wie viel Geld für was ausgibt. Ich bin Ökonomin. In einem Unternehmen wäre diese Frage so nie gestellt worden, wer eigentlich was finanziert. Diese Anregung würde ich gerne geben, dass man das für die Zukunft etwas anders und etwas breiter denkt.

Dazu, ob man das Ganze modular denken kann: Ja, aber wirklich nur, wenn man im Blick hat, was das eigentliche Ziel ist. Das Ziel ist nicht nur, Geldströme von A nach B umzuleiten, sondern das Ziel muss sein, insgesamt das System Bildung effizient zu gestalten. Effizienz heißt für mich, mit dem minimalen Input den maximalen Output zu erreichen. Ich glaube, das sollte auch das Ziel einer solchen Reform sein, dass man sieht, das sind die Herausforderungen, die müssen gelöst werden, die Ressourcen sind begrenzt, und wir müssen gucken, dass die Strukturen so sind, dass es möglichst gut gelingt.

Vorsitzender Florian Braun: Ich danke Ihnen und schaue in die Runde, ob es weitere Fragen gibt. – Das ist der Fall, nämlich vom Kollegen Ott.

Jochen Ott (SPD): Nur eine ganz kurze Frage: Ich habe das Gutachten des Schul- und Jugendministeriums zum Thema „Zukunft des Ganztags“ gelesen.

Vorsitzender Florian Braun: An wen adressiert sich die Frage?

Jochen Ott (SPD): An Herrn Schön. – In diesem Gutachten wird aufgeführt, welche Entscheidungen man treffen muss, Richtung gebundenen Ganztags oder Richtung mehr Augenhöhe, mehr Selbstständigkeit der Jugendhilfe. Sie haben jetzt eben auch das Thema „Familienzentrum“ angesprochen. Das könnte ja im Worst Case dazu führen, dass wir in Zukunft einen Verantwortlichen für die Schule, einen Verantwortlichen für den Ganztags, also einen Träger, und noch einen weiteren Träger, der dann Familienzentrum macht, vielleicht noch einen dritten Träger, der die sozialräumliche Arbeit macht, haben. Deshalb, Herr Schön, Sie haben in einer der Anhörungen hier mal gesagt, dass es so nicht funktionieren kann. Vielleicht können Sie aus Ihrer Sicht als kommunaler Praktiker mal sagen: Wie würden Sie sich wünschen, dass dieser Prozess der Neusortierung organisiert wird?

Vorsitzender Florian Braun: Ich schaue in die Runde der weiteren Fraktionen, ob es weitere Fragen gibt. – Das ist offenkundig nicht der Fall. Dann ist das auch die voraussichtlich abschließende Frage für den heutigen Tag.

Markus Schön (Stadt Krefeld): Ich würde mir wünschen, dass diese ganzen pädagogischen Professionen, die es in Schule im Jahr 2023 unstreitig braucht, aus einer Hand kommen, dass das eine Anstellungsträgerschaft ist. Ich würde hier das Land in der Verantwortung sehen. Ich würde auch sagen, das Land hat in Schule neben der Wissensvermittlung durch Lehrkräfte grundständig dafür zu sorgen, dass das Thema „Integration“, das Thema „Schulsozialarbeit“, das Thema „Ganztags“, auch das Thema „Inklusion“ in der Schule zu lösen ist. Wenn dafür Personal da ist, dann muss ich gar nicht in Einzelfallansprüche aus den Sozialgesetzbüchern einsteigen, weil da gibt es schlicht und ergreifend keinen Bedarf mehr, dann sind nicht in einem Zimmer dann fünf I-Helfer unterwegs, sondern dann gibt es ausreichend pädagogisches Personal grundständig in der Schule auch zum Thema „Inklusion“, und dann ist das gelöst. Deswegen würde ich mir wünschen, dass das landesweit so erbracht würde.

Wir haben in Krefeld ein Projekt „Haus der Bildung“ aufgesetzt, das wir gerade konzipieren. Das wird, weil es einfach noch nicht anders geht, eine geteilte Trägerschaft sein. Das ist eine Kita, eine Grundschule für Null- bis Zehnjährige, sechsgruppige Kita, dreizügige Gemeinschaftsgrundschule. Da soll es am Ende des Tages eine Schulleitung geben, und es soll aber eine pädagogische Hausleitung bei einem Träger sein, die dann eben verantwortlich ist für die Kita, für Tagespflege, für den Ganztags in der Schule, für die Schulsozialarbeit, für Inklusion und eben auch für das Thema „Integration“. Wenn die beiden Hausleitungen, also die Schulleitung als solche und die pädagogische Hausleitung vom Anstellungsträger Stadt Krefeld, miteinander gut zusammenarbeiten und wenn dann diese Personalkörper, die es in dieser kombinierten Einrichtung, Familienzentrum, Kita, Grundschule, gibt, gut aufeinander abgestimmt sind

und arbeiten, erwarte ich mir, gerade was den so sensiblen sozialpolitischen Übergang von Kita zur Grundschule anbelangt, einen deutlichen Fortschritt, dass dieser Übergang gelingt.

Aber wenn man sich was wünschen darf – es ist gesagt worden, zum Schluss darf ich mir was wünschen –: Eigentlich wäre es noch schöner, wenn das wirklich alles kombiniert aus einer Hand käme, in dem Fall, weil es eine Bildungseinrichtung ist, dann beim Land. Wenn dann noch ergänzende Bedarfe sind im Sozialraum, dann ist völlig klar, dass die über Jugendhilfe kommunal abgedeckt werden müssen, aber Ausgangspunkt muss doch ein integriertes, grundständiges, multiprofessionelles Konzept in der Schule sein. Es wäre schön, wenn so etwas möglich würde.

Vorsitzender Florian Braun: Vielen Dank. – Ich sehe dann tatsächlich keine weiteren Fragen.

Ich darf Ihnen allen sehr herzlich danken im Namen des nordrhein-westfälischen Landtags für Ihre Zeit, liebe Damen und Herren Sachverständige, die Sie sich heute genommen haben, auch schon im Vorfeld mit den Stellungnahmen.

Sie können davon ausgehen, dass wir uns das alles sehr genau noch mal zu Gemüte führen werden und dann in einer kommenden Ausschusssitzung, und zwar voraussichtlich am 15. März dieses Jahres, weiter diskutieren und danach überlegen werden, ob Wünsche in Erfüllung gehen können oder nicht.

Bis dahin danken wir auch schon mal dem Sitzungsdokumentarischen Dienst, der uns zugesagt hat, das Protokoll dieser Anhörung spätestens bis zum 10. März zur Verfügung zu stellen, um die Sitzung am 15. März entsprechend vorzubereiten.

Damit darf ich Ihnen allen einen guten Heimweg wünschen, ich danke Ihnen für Ihre Zeit. Einen schönen Tag!

gez. Florian Braun
Vorsitzender

Anlage

13.02.2023/17.02.2023

Stand: 13.02.2023

**Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Schule und Bildung**

**Gemeinsam den "New Deal" auf den Weg bringen und ein unabhängiges
Gutachten zur Bildungsfinanzierung in Nordrhein-Westfalen beauftragen.**

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/975

am Dienstag, dem 24. Januar 2023
14.00 bis (max.) 16.00 Uhr, Raum E3 A02, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Städtetag NRW Köln	Pia Amelung	18/224
Landkreistag NRW Düsseldorf	Dr. Kai Zentara	
Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf	Claus Hamacher Milena Magrowski	
Helmut Seifen (OStD i.R.) Gronau	Helmut Seifen	18/225
Professor Dr. Martin Junkernheinrich TU Kaiserslautern Fachbereich A/RU/BI Lehrstuhl Raumökonomie und Finanzwis- senschaft Kaiserslautern	Prof. Dr. Martin Junkernheinrich	18/230
Professor Dr. Janbernd Oebbecke Münster	Prof. Dr. Janbernd Oebbecke	18/222
Stadt Krefeld – Der Oberbürgermeister Stadtdirektor Markus Schön Geschäftsbereich IV - Bildung, Jugend, Arbeit, Sport, Migration und Integration Krefeld	Markus Schön	18/221

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Professor Gabriele Bellenberg Ruhr Uni Bochum Institut für Erziehungswissenschaft AG Schulforschung Bochum	<i>keine Teilnahme</i>	---
Professor Dr. Hinnerk Wißmann Westfälische Wilhelms- Universität Münster Kommunalwissenschaftliches Institut (KWI) - Geschäftsführender Direktor Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insb. Verwaltungswissenschaften, Kultur- und Religionsverfassungsrecht Münster	Prof. Dr. Hinnerk Wißmann	18/219
Professorin Dr. Kerstin Schneider Wuppertaler Institut für bildungsökonomi- sche Forschung Wuppertal	Prof. Dr. Kerstin Schneider	---